

Handbuch

für die Spielserie 2013-2014

Inhaltsverzeichnis:

Terminplan der Spielserie 2013-14	2
Adressenverzeichnisse	4
Verzeichnis der Telefonnummern und E-Mail-Adressen	10
Satzung des BVS	13
Geschäftsordnung des BVS	15
Spielordnung des BVS	20
Jugendordnung des BVS	29
Finanzordnung des BVS	30
Rechtsordnung des BVS	32
Trainerordnung des BVS	35
Schiedsrichterordnung des BVS	35
Ehrenordnung des BVS	37

Datum	Zentral	Aktive	Jugend	Kinder	Sonstiges
<i>Sommerferien 15.07.2013 bis 23.08.2013</i>					
17./18.08.2013	2. DBV-RLT				
24.08.2013			1. SRL u17 / u19 Chemnitz Langenfeld Cup	1. SRL u13 Chemnitz	TrC BS (Fach-ÜL), Ausbildung Silberlandpokal Annaberg
31.08./01.09.2013		SRL - 56. Silberne Federbälle RV 1. Spieltag			
07.09.2013		RV 2. Spieltag		1. SRL u11 / u15 Oberlausitz	
14.09.2013		RV 3. Spieltag		1. SORL u13 / u15 Chemnitz	
15.09.2013			1. SORL u17 / u19 Chemnitz 1. SORL u13 / u15 Chemnitz	1. SORL u13 / u15 Chemnitz	
21.09.2013	3. DBV-RLT			REM u11 / u13 / u15	
22.09.2013	3. DBV-RLT		REM u17 / u19		
28.09.2013	RL 1. Spieltag	SL/SK 1. Spieltag, RV 4. Spieltag		SEM u13 Chemnitz	
29.09.2013	RL 1. Spieltag				Laurentius-Cup (Hobby) Zwenkau
05./06.10.2013		SRL - Grenzlandpokal	2. SORL u17/u19 BBV		
12.10.2013	RL 2. Spieltag	SL/SK 2./3. Spieltag		SEM u15 Chemnitz	
13.10.2013	RL 3. Spieltag	1. RRL			
19.10.2013		SL/SK 4./5. Spieltag	1. DBV-RLT u15/u17 1. DBV-RLT u15/u17	1. DBV-RLT u15/u17 1. DBV-RLT u15/u17	
20.10.2013					
<i>Herbstferien vom 21.10.2013 - 01.11.2013</i>					
26.10.2013	RL 4. Spieltag		SEM u17 Dresden		
27.10.2013	RL 5. Spieltag				
02./03.11.2013		REM	1. DBV-RLT u13/u19	1. DBV-RLT u13/u19	
09.11.2013	RL 6. Spieltag	SL/SK 6./7. Spieltag	2. DBV-RLT u15/u17	2. DBV-RLT u15/u17	
10.11.2013	RL 7. Spieltag	2. RRL	2. DBV-RLT u15/u17	2. DBV-RLT u15/u17	
16.11.2013	4. DBV-RLT	Badminton-Aktionsmonat		SEM u11 Chemnitz	Offene Stadt seniorenspiele Leipzig
17.11.2013	4. DBV-RLT				
23.11.2013		RV 5. Spieltag	SEM u19 Dresden		
30.11.2013	RL 8. Spieltag	SL/SK 8. Spieltag, RV 6. Spieltag	3. DBV-RLT u15/u17	3. DBV-RLT u15/u17	
01.12.2013	RL 8. Spieltag		3. DBV-RLT u15/u17	3. DBV-RLT u15/u17	
07./08.12.2013		SEM Aktive			
14.12.2013		RV 7. Spieltag	2. DBV-RLT u13/u19	2. DBV-RLT u13/u19	
15.12.2013			2. DBV-RLT u13/u19	2. DBV-RLT u13/u19	
<i>Weihnachtsferien vom 23.12.2013 - 03.01.2014</i>					
28.12.2013					
29.12.2013					
04.01.2014	SODM BVS		Qualifikationsturnier u17 / u19 Oberlausitz		
05.01.2014	SODM BVS				
11./12.01.2014		REM der AK	SODM BWBV	SODM BWBV	
18.01.2014	RL 9. Spieltag	SL/SK 9./10. Spieltag			
19.01.2014	RL 10. Spieltag				
25.01.2014		SEM der AK/ SEM u22			Qualifikationsturnier u13 / u15 Leipzig
26.01.2014		SEM der AK/ SEM u22			
01.02.2014	DM Bielefeld				
02.02.2014	DM Bielefeld				

08.02.2014						DM Wesel	Wurzener Doppelturnier
09.02.2014		SL/SK 13./14. Spieltag 3. RRL		DM Wesel DM Wesel		DM Wesel	
15.02.2014	RL 11. Spieltag			2. SRL u17 / u19 Leipzig		2. SRL u13 Leipzig	BVS-Spielausschuss-Sitzung
16.02.2014	RL 12. Spieltag						
<i>Winterferien vom 17.02.2014 - 01.03.2014</i>							
22.02.2014	RL 13. Spieltag					8 Nationen Turnier u15	
23.02.2014	RL 14. Spieltag					8 Nationen Turnier u15	
01./02.03.2014	German Open Mülheim	SRL - 57. Dresdener Teller					
08.03.2014	RL PO-1	RV 8. Spieltag		German Junior, Endrunde SMM Oberlausitz			
09.03.2014	RL PO-1			German Junior			
15./16.03.2014	SODM AK / Junioren BBV			SODM Junioren BBV			
22.03.2014	RL PO-2	RV 9. Spieltag				2. SRL u11 / u15 Dresden	
23.03.2014	RL PO-2						
29.03.2014	RL PO-3	RV 10. Spieltag		3. SRL u17 / u19 Dresden		3. SRL u13 Dresden	
30.03.2014	RL PO-3						
05.04.2014		4. RRL		SODMM Chemnitz		SODMM Chemnitz	
06.04.2014				SODMM Chemnitz		SODMM Chemnitz	
12.04.2014	1. DBV-RLT, Aufstiegsrunde in RL	RV 11. Spieltag					
13.04.2014	1. DBV-RLT						Oldie-Doppelturnier des LSV Leipzig
<i>Osterferien vom 18.04.2014 - 26.04.2014</i>							
19./20.04.2014				6 Nationen Turnier u19			
26.04.2014		SMM o40, o50, o60		DM Junioren Solingen		DM Junioren Solingen	
27.04.2014				DM Junioren Solingen		DM Junioren Solingen	
03.05.2014		RV 12. Spieltag		DMM Dillingen		DMM Dillingen	
04.05.2014				DMM Dillingen		DMM Dillingen	
10.05.2014		SRL - Röhrsdorf				3. SRL u11 / u15 Chemnitz	BVS-Jahreshauptversammlung
11.05.2014		SRL - Röhrsdorf					
17.05.2014		RV 13. Spieltag				DM u13	
18.05.2014						DM u13	
24.05.2014		RV 14. Spieltag		4. SRL u17 / u19 Chemnitz		4. SRL u13 Oberlausitz	Oldie-Mixed-Turnier, Zwenkau
<i>Pfingstferien vom 29.05.2014 - 30.05.2014</i>							
31.05./01.06.2014	DM AK Berlin						Sparkassencup Stollberg
07./08.06.2014		SRL - Leipzig					
14.06.2014							
21./22.06.2014				Kreis-Kinder- und Jugendspiele		Kreis-Kinder- und Jugendspiele	DBV-VT/-SpW-Tagung, Rainer-Loschke-Gedenkturmier Markranstädt
28.06.2014		zusätzl. SRL				zusätzl. SRL U11 + U15	Pokal der HSG DHK Leipzig
29.06.2014		zusätzl. SRL					
05.07.2014				zusätzl. SRL U19		zusätzl. SRL U13	Hobbyturnier Zwenkau

Sommerferien vom 21.07.2014 - 29.08.2014

Abkürzung: DM - Deutsche Meisterschaft, SORL - Südostdt. Rangliste, SMM - Sachsenmannschaftsmeisterschaft, RRL - Regionallangliste, DBV-RL - DBV-Rangliste, DMM - Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, SL / SK - Sachsenliga, Sachsenklasse, KKJS - Kreis-, Kinder- und Jugendspiele, DBV-VT/-DBV-Verbandstag, SODM / SODMM - Südostdt. Einzel-, Mannschaftsmeisterschaft, SRL - Sachsenrangliste, SpW - Tagung - Sportwartatag, BL - Bundesliga, RL PO - Playoff-Spiele Gr. Südost, REM - Regionaleinzelmeisterschaft, TrCBS ... - Trainer-Aus-/Weiterbildung, RL - Regionalliga, SEM - Sachsen-einzelmeisterschaft, RV - Regionalverbandsspieltag

Anschriftenverzeichnis des Badminton Verbandes Sachsen e.V.

Stand 16.06.2012, immer aktuell unter http://bvsachsen.de/bvs_personen.html

Anschriften des Präsidiums und des Hauptausschusses		
Präsident:	Michael Götz Offenbachstr. 3 04416 Markkleeberg	praesident@bvsachsen.de 0341-3541850 p 0341-3541851 Fax
- Geschäftsstelle:	Helmar Schröter Leipziger Straße 135 04442 Zwenkau	bv.sachsen@t-online.de 034203-52429 p, 33131 d, 33948 Fax, 0171-4878308
- Öffentlichkeitsarbeit:	Peter Helbig Tischbeinstraße 3 04229 Leipzig	phelbig@t-online.de, presse@bvsachsen.de 0341-4792798 0171-8003744
	Jens Wiese (Webmaster) Wietzendorfer Str. 5 01728 Bannewitz,	webmaster@bvsachsen.de 0351-4019530, Fax 0351-4029844 0173-5704412
- Marketingbevollmächtigter:	Volkmar Kelling Bolivarstr. 86 01129 Dresden	v.kelling@zugang.net 0351-8586600, 8586866 Fax 0171-2359260
Vizepräsident Verwaltung- Finanzen:	Hans-Jürgen Engel Trinitatisstr. 4 04318 Leipzig	Engel-Schatzmeister@t-online.de 0341-6991992 p + Fax
- Schatzmeister:		
- Passstelle:	Manfred Willner Burkersdorfer Weg 28, 01189 Dresden	mawi1942@aol.com 0351-4032377 p + Fax
- Rechnungsprüfungsausschuss:	Jens-Uwe Renner Simons Wiese 6, 01728 Possendorf	jens-uwe.renner@sg-gittersee.de 035206-39638, 035206-39642 Fax
	Peter Sander Hauptstraße 74, 04564 Großdeuben	erichpetersander@compuserve.de 0341-2556312 d, 034299-75427
	Günter Tittel F.-Lasalle-Str. 6, 04425 Taucha	034298-65462
Vizepräsident Sportbetrieb:	Maik Preusche Am Mittelgraben 4 03042 Cottbus	sportbetrieb@bvsachsen.de 03571-604520 0177-4122577
- Sportwart:	Dirk Ladenthin Kurze Straße 10 04158 Leipzig OT Lindenthal	sportwart@bvsachsen.de 0341-4613118, 0176-51105288
- Schulsportbeauftragter:	Horst Richter Thälmannstr. 21, 04442 Zwenkau	schulsport@bvsachsen.de 034203-33384 p+ Fax
- Breitensportbeauftragter:	Lothar Kreuziger Ringstr. 7, 01454 Leppersdorf	energie.kreuziger@web.de 03528-482935
- Seniorensportbeauftragter:	Wolfram Schatz Libertastraße 36, 04279 Leipzig	seniorensport@bvsachsen.de 0341-3383475 p
- Behindertensportvertreter:	Frank Dietel Ernst-Zielinski-Str. 12, 07745 Jena	lehrwart@bvsachsen.de 03641-235223 p 801411 d
- Ehrenmitglied des Präsidiums:	Manfred Göpfert Karlsruher Str. 87, 01189 Dresden	0351-4030477 p + Fax
Vizepräsident Lehre- Leistungssport:	Holger Wippich Schenkstr. 16 02763 Mittelherwigsdorf	h.wippich@t-online.de 03583-511200, 0172-7011506 03583-512649 Fax
- Jugendwart:	Frank Mothes Parkstr. 8, 09399 Niederwürschnitz	Fra.Mothes@t-online.de 037296-6105 p + Fax
- Lehrwart:	Frank Dietel Ernst-Zielinski-Str. 12, 07745 Jena	lehrwart@bvsachsen.de 03641-235223 p, 03641-801411 d
- Landestrainer:		
- Schiedsrichterwart:	Manfred Willner Burkersdorfer Weg 28, 01189 Dresden	mawi1942@aol.com 0351-4032377 p, 0351-4032377 Fax
Verbandsgericht Vorsitzender:	Heiko Kügler Hauptstraße 76, 02763 Mittelherwigsdorf	h.kuegler@gmx.net 0170-8512448
Bankverbindung des BVS:	Sparkasse Leipzig, Konto 1 143 301 168, Bankleitzahl: 860 555 92	
Internet-Adresse:	http://www.bvsachsen.de	

Anschriften der Staffelleiter Sachsenliga und Sachsenklasse

Vereinsanschriften: http://bvsachsen.de/bvs_vereine.html

Staffelleiter Sachsenliga	Michael Artic Andromedaweg 4, 04205 Leipzig	m.artic@gmx.de 0341-4112986 p +Fax 04249
Staffelleiter Sachsenklasse Staffel Ost	Frank Geissler Hardenbergstr. 55, 04275 Leipzig	frgeissler@googlemail.com 0341-3017093 p (+ Fax)
Staffelleiter Sachsenklasse Staffel West	Frank Geissler Hardenbergstr. 55, 04275 Leipzig	frgeissler@googlemail.com 0341-3017093 p (+ Fax)

Anschriften des Regionalverbandes Leipzig

Sportwart:	Helmar Schröter Leipziger Straße 135, 04442 Zwenkau	hschroeter@atremis.de 034203-52429 p, 33948 Fax
Jugend- und Kinderwart:	Rolf Binnemann Robert-Schumann-Straße 11, 04107 Leipzig	rolf.binnemann@web.de 0341-5294354
Pressereferent:	Dirk Ladenthin Kurze Straße 10, 04158 Leipzig	ladenthin@t-online.de, 0341-9093941 d, 0341-4613118 p, 0176-51105288
Breitensportverantwortliche:	Marion Kirst Grillenstraße 15, 04249 Leipzig	marion.kirst@web.de 0341-4252426 p
Staffelleiter Bezirksliga:	Frank Geissler Hardenbergstraße 55, 04275 Leipzig	frgeissler@googlemail.com 0341-3017093 p (+ Fax)
Staffelleiter Bezirksklasse:	Jürgen Panter Kassler Straße 34, 04155 Leipzig	jg_panter@web.de 0341-26494151
Staffelleiter Kreisliga:		
Staffelleiter Kreisklasse:	Michael Artic Andromedaweg 4, 04205 Leipzig	m.artic@gmx.de 0341-4112986 p +Fax 04249
Staffelleiter Hobbyrunde:	Marion Kirst Grillenstraße 15; 04249 Leipzig	marion.kirst@web.de 0341-4252426 p, 0341-1235013 d
Staffelleiter Kinder, Jugend:	Viktor Hromek Humboldtstraße 15, 04105 Leipzig	viktorhromek@googlemail.com 0171-1235167
Ranglistenverantwortliche Nachwuchs:	Peggy Neweczersal Kochstr. 78,	peggy.neweczersal@santos.de 0341-8772272
Ranglistenverantwortlicher Aktive:	Florian Honeit Großdeubener Weg 3b, 04442 Zwenkau	florianhoneit@gmx.de 0176-23114888

Vereinsanschriften des Regionalverbandes Leipzig

102	Tauchaer SV	Wolfgang Stets Lenbachstr. 8, 04425 Taucha	WoStets@aol.com 0172-3426598 d 034298-63304 p	Mehrzweckhalle, Geschw.- Scholl- Str.4, Taucha, 3 F.
103	Badmintonverein Zwenkau 64	Jürgen Kalbitz Zur Kotschbarhöhe 17 04442 Zwenkau	kalbitz-family@t-online.de 034203-54690 p 01577-2178460	Sporthalle des BV 64, Zwenkau Leipziger Str., 4 F., Stadthalle am Waldbad, 9 F.
104	TSV 1886 Markkleeberg	Jürgen Kern, Dammstr. 19 04416 Markkleeberg	JKERNI01@aol.com 0341-3503912 p	Turnhalle Schulstrasse, Markkleeberg-Mitte, 2 F.
105	LSV Südwest Leipzig	Michael Artic Andromedaweg 4, 04205 Leipzig	M.Artic@gmx.de 0341-4112986 p +Fax	Turnhalle Breitschuhstr., 04249 Leipzig, 3 F.
106	HSG DHfK Leipzig	Gerd Pigola Lise-Meitner-Str. 9 04178 Leipzig	Gerd.Pigola@t-online.de 0341-4512335 p 0341-4512336 Fax 0151-44541722	Sporthalle Sportgymnasium Leipzig, 04109 Leipzig, Marschnerstr. 30, 3 F TH Raschwitz Str. 16 04279 Leipzig, 6F.
107	Universitäts- sportclub Leipzig	Dr. Jürgen Brandt Feuerbachstr. 1a 04105 Leipzig	susanne.triller@freenet.de 0341-9803713 p	Schwarzenbergweg 4, 04298 Leipzig 2 F., G.- Schumann- Str.- 209, 04159 Leipzig, 2 F
108	WSG Probstheida	Uwe Jentzsch Rathenastr. 12 04416 Markkleeberg	jenuwe@web.de 0341-3915111 0163-5217924	Sporthalle Franz-Mehring-Schule, Gletschersteinstr. 9, 3 F, Sporthalle Am Angerteich 2, 04299 Leipzig
111	SV Groitzsch 1861	Brita Sella, Hopfengarten- str. 26, 04539 Groitzsch	b.sella@arcor.de 034296-40783 p	Turnhalle des Wiprecht- Gymnasiums Groitzsch, am Wasserturm, 4 F.
112	TSV Leipzig 76	Heike Herrmann Apoldaer Weg 8 04205 Leipzig	herrmann-heike@web.de 0341-4228224 p 0157-73513388	Turnhalle der 91. Grundschule, Uranusstr. 1, 04205 Leipzig
114	Badmintonclub Delitzsch	Frank Reuter Hainstr. 42, 04509 Delitzsch	webmaster@bc-delitzsch.de 03 42 02-5 52 71 p	TH am Nordgymnasium, Rosenweg 2, Delitzsch- Nord, 2 F.

115	SG Sparkasse Leipzig	Jan Poßecker Poetenweg 30 Whg. 69 04155 Leipzig	jan.possecker@cdm-ag.de 0174-3204432	Fitnessclub "Poseidon" 04416 Markkleeberg, 4 Felder
116	SV Glück- Auf Leipzig	Tino Horsch Ernst- Toller- Str. 18 04279 Leipzig	horschihorsch@web.de 0341-3572675 p 0173-6703528	TH der 20. Mittelschule Bästleinstrasse 14, 04347 Leipzig, 4 F.
118	HSG TH Leipzig	Maja Fuchs Lauchstädter Straße 13 04229 Leipzig	maja.fuchs@gmail.com 0341-2210100, 0173-5614392	Sporthalle der HTWK, Arno- Nitzsche-Str.29, 04277 Leipzig, 8 F.
119	BSV Markranstädt	Andreas Müller Weißdornweg 25 04420 Markranstädt- OT Frankenheim	Andreasundkerstin.mueller@ arcor.de, 0341-4906714 d 0341-9419793 p 0172-7957253	Sportcenter Markranstädt Leipziger Str. 47, 04420 Markranstädt, 6 F. Stadthalle Markranstädt, Leipziger Str. 4, 04420 Markranstädt 4 F.
122	Badmintonverein Grünau 91	Ulrich Decker Fürther Straße 34 04207 Leipzig	ulrich.decker@iom-leipzig.de 0341-4118231 p	Turnhalle der G.-C.- Lichtenberg- Schule, Alte Salzstrasse 123, 04209 Leipzig, 4 F.
123	TSV Einheit Wurzen	Daniel Schorn Wiesengrund 42 04827 Machern	Daniel.Schorn@Alice-dsl.net 034292-66576 0176-22607369	TH am Stadion, Wurzen Heinrich-Heine-Str. 20, 2 F.
124	TuS 1903 Pegau	Manja Schleeahhn Volkmar- Stoy- Str. 12 04523 Pegau	manja-schleeahhn@t-online.de 0170/8072516	SH Filze, Ernst-Reindorfstr-Schule Pegau , 6 F.
126	SV WBG-Medizin Borna	Tilo Hommel Heinrich-Böll-Str. 18 04552 Borna	dasho@gmx.de 03433-903087 0175-3614005	TH der Schule Borna- West an der Schwimmhalle, 4 F.
127	Bergbau-SV Meuselwitz	Bodo Apel K.-Kresse-Str. 12 04610 Meuselwitz	luftakrobat@t-online.de 03448-703942 p 0341-396500 d	Sporthalle Schnaudertalhalle, Zeitzer Straße, Meuselwitz, 3F.
129	Muldentaler Squash und Badminton Club	Peggy Richter Markt 22, 04668 Grimma	die_peg@web.de 0175- 3677263	Halle: Gewerbepark Süd, Südstr. 80, Grimma 3 Felder
131	SV Tresenwald e.V. Machern	Sebastian Striegler Lindenplatz 5, 04821 Brandis	steffen.schattschneider@ t-online.de	Sporthalle Machern, Gartenallee 8, 6 F.
132	SV Mölkau 04	Dietmar Reichstein Paul-Klöpsch-Str.14 04316 Mölkau-Leipzig	MDReichstein@t-online.de 0341-6512182 p 0341-2104066 d	Sporthalle Mittelschule Mölkau, Schulstr., 6 Felder
133	BV Grimma	Jürgen Rauscher Am Hirschberg 8, 04668 Grimma	renesyrb@systemplast.de 03437-916664	Sporthalle BSZ Karl-Marx-Str.22, 6 Felder
134	SSV Neupaunsdorf 1989	Martin Keller Poserstr. 79, 04347 Leipzig	m.keller17@freenet.de 0173-7148517	Sporthalle der 106. MS „Th. Müntzer“, Schlehenweg 4F

Anschriften des Regionalverbandes Chemnitz

Sportwart:	Andreas Meiner Topfmarkt 6, 09235 Burkhardtsdorf	sportwart@rvc.bvsachsen.de 03721-269442p, 03722-4001420d, 0173-8747379
Jugendwart:	Steffen Reuther Eschenweg 5, 09247 Röhrsdorf	jugendwart@rvc.bvsachsen.de 03722-600488, 0173-4771475
Pressewart:	Frank Mothes Parkstr. 8, 09399 Niederwürschnitz,	Fra.Mothes@t-online.de 037296-6105 p + Fax
Staffelleiter Bezirksliga	Thomas Fritsch	Thomas.Fritsch@gmx.net
Staffelleiter 2. Bezirksklasse	Richard-Schneider-Str. 62P, 09474 Crottendorf	01520-8914919
Staffelleiter 1. Bezirksklasse	Danny Schlötke Zu den Teichen 97, 09366 Stollberg	Dannyschloetke@gmx.de 037296-549970 p, 03721-53402 d, 0178-3744382
Staffelleiter Jugend	Daniel Sonntag Obere Dorfstr. 19a, 09212 Limbach-Oberfrohna	danielsonntag@freenet.de 03722-6983944
Staffelleiter Kinder	Jürgen Schlöttke Gartenstr. 11, 09366 Stollberg	j.schloetke@bcnsn.de 037296-3756, 0157-71966212
Webmaster	Andreas Meiner Topfmarkt 6, 09235 Burkhardtsdorf	sportwart@rvc.bvsachsen.de 03721-269442p, 03722-4001420d, 0173-8747379

Vereinsanschriften des Regionalverbandes Chemnitz

201	SV Empor West Zwickau	Ralf Tschakert Karl-Marx-Siedlung 74 08134 Wildenfels	ralf.tschakert@t-online.de 037603-2361 037603-3317 Fax 0170-9033406	TBZ, Crimmitschauer Straße 33, Zwickau, 4F.
-----	-----------------------	---	--	--

202	TSV Niederwürschnitz e.V.	Uwe Süß Unterer Anger 17 09376 Oelsnitz OT Neuwürschnitz	suessuwe@hotmail.com 0173-7388671	Neue Sporthalle, Niederwürschnitz, Schulweg 2, 4 F.
204	VSG Westsachsen Fraureuth	Gisela Dörfel Hauptstr. 71, 08427 Fraureuth	oma_gigi@web.de 03761-86508, 01577-9347314	Erich-Glowatzky-Sporthalle Fraureuth, 5 F.
208	SV Auerbach 05	Ute Meiner Feldstraße 10, 09392 Auerbach	sv-auerbach-05-badminton @web.de, 03721-3339 p	Turnhalle Jugendheim Auerbach, 2 F.
209	1.Badmintonclub Adorf	Jens Puchelt Emil-Claviez-Siedlung 37 08626 Adorf	puchelt.jubi@t-online.de 037423-49402	Curt- Mittag- Halle Adorf, 2 F
210	TSV Blau-Weiss Röhrsdorf	Wolfgang Schettler Kutusowstr. 12, 09130 Chemnitz	wschettler@t-online.de 0371-722486 p	Sporthalle Mittelschule Röhrsdorf, Beethovenweg 48
213	SG Bräunsdorf	Thomas Görner Obere Dorfstrasse 56 09212 Bräunsdorf	thomas.goerner @toepfer-maschinenbau.de 03722-815289 p 03722-73310 d 03722-733112 Fax	Turnhalle Bräunsdorf, 2 F.
214	FC Erzgebirge Aue	Holger Haupt Buchenweg 15 08321 Zschorlau	holgerhaupt1@t-online.de 03771-478947 p 0375-8733303 d	Turnhalle der Pestalozzischulen Schneeberg-OT Neustädtel, Marienstr. 3 F.
215	TV 1840 Falkenstein	Patrick Liebold Südstr. 78, 08236 Ellefeld	Patrick-Liebold@gmx.de 03745-744092, 0160-2986694	Spielhalle Sport- u. Freizeitpark Falkenstein, Jahnplatz, 3 Felder
218	SG Meerane 02	Walter Kapferer Hans-Sachs-Str.24 08393 Meerane	walter.kapferer@gmx.de 03764-3852	K.- Heinz- Freiberger-Sporthalle, Zum Erlengrund 7, 6 F., Sporthalle Volkshaus, Friedhofstr. 5, 5 F.
222	Badmintonverein Marienberg	Roy Rötzer Dörfelstr. 7 09496 Marienberg	r.roetzer@marienberg.km3.de 03735-64888 0173-2543169	Turnvater-Jahn-Weg, 2 F., Sporthalle am Goldkindstein, Dr.-Wilhelm- Külz-Allee 23, Marienberg, 6 F.
224	SV 1862 Neumark	Antje Wienhold Dr.-Kültz-Str. 13, 08496 Neumark	037600-4972	Schulturnhalle, Dr.-Kültz- Str., Neumark, 3 F.
225	SV Sachsenring Hohenstein-Ernstt.	Mario Maier Ringstraße 34 09337 Hohenstein-Ernstthal	badminton@svsachsenring.de 03723-42258 p	Turnhalle Pfaffenberg, Meinsdorfer Weg 13 Hohenstein- Ernstthal, 4 F.
227	Badmintonverein Annaberg	Uwe Walther Oberwiesenthaler Weg 5 09456 Annaberg-Buchholz	uwe.walther@chemiegrosshandel.de 0373- 2304 6 03733-2888 70	Silberlandhalle, Talstr. 8-10, 7 F. Sportpark Grenzenlos, Barbara- Uthmann-Ring, Annaberg-Buchholz
229	HSV Eintracht Seiffen	Karl-Heinz Reichel Ahornbergweg 21 09548 Seiffen	037362-76446 p + Fax	Turnhalle Jahnstrasse 14, Seiffen, 2 F.
230	SG Blau-Weiß Reichenbach	Sascha Wicht Ernst-Thälmann-Str. 68 08499 Mylau	info@sportservice-wicht.de 0162-9302338, 0173-3602594, Fax: 03765-305175	TH Weihnoldschule, Weihnoldstr., 6 F.
232	Badminton Club Stollberg-Niederdorf	Jürgen Schlötke Gartenstr. 11, 09366 Stollberg	j.schloetke@bcsn.de 037296-3756 p, 14668 Fax, 0157-71966212	Sporthalle Stollberg, Bergstraße. Turnhalle Carl-von-Bach-Gymnasium, Parkstr. 8

Anschriften des Regionalverbandes Dresden

Sportwart	Marion Neugebauer Gartenweg 13, 01728 Goppeln	marion.ng@t-online.de 0351-2848464 p, Fax 0351-2882863
Jugendwart	Martin Koch Kronenstr. 31, 01129 Dresden	martin.koch-dd@t-online.de 0351-8482727
Pressewart	Martin Koch Kronenstr. 31, 01129 Dresden	martin.koch-dd@t-online.de 0351-8482727
Staffelleiter Bezirksliga	Karl-Heinz Bauer Lessingstr. 3, 09599 Freiberg	1935ba.kahe@telecolumbus.net 03731-33339 p
Staffelleiter 1. Bezirksklasse	Lothar Kreuzziger Ringstr. 7, 01454 Leppersdorf	energie.kreuzziger@web.de 03528-482935
Staffelleiter 2. Bezirksklasse	Marco Melkers Schützenhofstr. 13, 01129 Dresden	m.melkers@web.de 0351-4135660, 0174-3804257
Staffelleiter Kreisliga	Marco Melkers Schützenhofstr. 13, 01129 Dresden	m.melkers@web.de 0351-4135660, 0174-3804257
Staffelleiter 1. Kreisklasse	Marion Neugebauer Gartenweg 13, 01728 Goppeln	marion.ng@t-online.de 0351-2848464 p + Fax

Staffelleiter 2. Kreisklasse	Karl-Heinz Bauer Lessingstr. 3, 09599 Freiberg	1935ba.kahe@telecolumbus.net 03731-33339 p
Staffelleiter Jugend	Martin Koch Kronenstr. 31, 01129 Dresden	Martin.Koch-DD@T-Online.de 0351-8482727
Staffelleiter Kinder	David Breitenborn Sosaer Straße 29, 01257 Dresden	davidoff91@gmx.net 0176-28887300

Vereinsanschriften des Regionalverbandes Dresden

301	TuS Wehlen	Annekatri Schilling Langestr. 28, 01855 Sebnitz	annekatrins@web.de 035971-52696 p	Sportheim Lohmener Strasse 45, Stadt Wehlen, 2 F.
302	SG Gittersee	Manfred Willner Burkersdorfer Weg 28 01189 Dresden	mawi1942@aol.com 0351-4032377 p, Fax	Sporthalle der 70. Grundschule, Südhöhe 38, 01217 Dresden, 5 F.
303	SSV 91 Brand-Erbisdorf	Jens Eichhorn St. Michaeliser Str. 16 09618 Brand-Erbisdorf	ste0305@aol.com 037322-40302 p 0162-4632339	"Bergstadthalle", Brandsteig, 5 F., Cotta-Gymnasium, Haasenweg 2, 9 F.
304	TV 1848 Bischofswerda	Jörg Reckzeh Clara- Wieck- Str. 5 01877 Bischofswerda	IB.Sperling.BIW@t-online.de 03594-704215	Turnhalle im Wesenitzsportpark Bischofswerda, 4 F.
305	BC Empor Döbeln	Ivo Skarke Geiersbergstr. 28 04720 Döbeln	i.skarke@go4more.de 0173-5653909	Sporthalle Döbeln, Friedrichstraße 4f, 04720 Döbeln
306	Radebeuler Badminton Verein	Elke Hofmann An der Flutrinne 11 01139 Dresden	elke.hofm@gmx.de	Lößnitz-Sporthalle, Steinbachstr. Radebeul, SFZ „Krokofit“, R.-Wagner-Str., Radebeul
307	SV Einheit Riesa	Ruth Fehrmann F.- Turra-Str. 2, 01591 Riesa	leofehrmann@gmx.net 03525-872307 p	Turnhalle der 1. Grundschule, Schillerstr. 11, 01589 Riesa, 3 Felder
308	Meissener SV 08	Michael Heger Rote Gasse 30, 01662 Meißen	michaman@web.de 03521-406636 p 0170-6073457	Triebischtalturnhalle, K.-Nießner-Str., 6 F.
309	SV Turbine Grossenhain	Christine Naumann Gerberdamm 3 01558 Grossenhain	lothar.jenke@web.de 03522-504777 p	2. Mittelschule, Am Schacht, Grossenhain, 6 F.
310	ESV Dresden	Andreas Liebholdt Maxim-Gorki-Str. 61, 01129 Dresden	liwi-ht@gmx.de 0172-3507719	G.-Keller-Str.40, 01157, 4 F.
312	SG Einheit Dorfchemnitz	Ralf Müller Hauptstraße 22 09619 Dorfchemnitz	ralf.mueller.gs@freenet.de 037320-1464 p + Fax	Oberer Seitenweg 14, Dorfchemnitz, 2 Felder
314	ATSV Freiberg	Felix Liebscher Birkenweg 6a 09599 Freiberg	felix.liebscher@web.de 0173-978468	Heubner-SH Dönerzaunstr. 4 Freiberg 10F, SH des BSZ, Schachtweg, 09599 Freiberg, Sporthalle, Meißner Ring 20c, 6F
316	TV Niederbobritzsch	Grit Kühn Am Erbgericht 3 09627 Bobritzsch	gritkuehn@t-online.de 037325-139854	TH Finanzschule Bahnhofstrasse 13, Niederbobritzsch, 2 F.
319	BV 57 Niedersedlitz	Thomas Hertel Eibenstocker Straße 25 01277 Dresden	th._hertel@web.de 0351-2027975 p	Margon Arena (MZWH) Bodenbacher Str. 154 01277 Dresden
320	SSV Heidenau	Steffen Gottschlich Hohe Strasse 59, 01796 Pirna	stegopir@googlemail.com 03501-784785	SH am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau, Hauptstr. 37, 8F. GS Gleissberg, Schnellerstr. 12, Heidenau , 6 F.
321	BV Hoyerswerda 1960	Frank Sengbusch Herweghstr. 68 02977 Hoyerswerda	vorsitzender@bv-hoyerswerda1960.de 03571-455217 p, 0157-78961894	City Freizeit-Center, 02977 HY, Am Speicher 5, 4 F. SH Christliches Gymn. Johanneum, Fischerstr. 5, 02977 HY, 9 F.
322	TSV Dresden	Holger Wolf Rubensweg 13, 01217 Dresden	holger@wolf-dd.de 0351-4725891 p	Oberschule Geisingstr., 01309 DD, 4 F., Vitzthum-Gymnasium, Paradies- straße 35, 01217 Dresden, Eingang Räcknitzhöhe
324	USV TU Dresden	Kathrin Reinhardt Sickingenstr. 3, 01309 Dresden	kathrin.m.reinhardt@gmail.com 170 - 218 4532	Turnhalle Fritz-Löffler-Gymnasium, Bernhardstraße 18, 01217 DD, 4 F.
325	TSV Bühlau- Weisser Hirsch	Matthias Pietsch Straussstr. 2a, 01324 Dresden	bahnert.pietsch@freenet.de 0351-2687678 p	Oberschule Kurparkstrasse, 01324 Dresden 4 F.
327	WSG Zauckerode	Dana Haufe Glück-Auf-Straße 11b 01705 Freital	badminton@wsg-zauckerode.de 0351-32333782	Turnhalle Ringstrasse 2, Freital- Zauckerode, 4 F.

330	SV Demitz-Thumitz	Mario Burk Brösanger Straße 3 02633 Drauschkowitz	m.burk@web.de 0171-7894663	Sporthalle Kiefernbuschweg Demitz-Thumitz, 6 F.
332	SV Motor Mickten-Dresden	Dana Macheleidt Podemuser Str. 2c 01165 Dresden	Dana.macheleidt@gmx.de 0351-4118645 0351- 8471412	Sportcenter MoMi, Pestalozziplatz 20, 01127 Dresden, 6 F
333	Racket- und Ballsp Dresden e.V.	Jens Boden Leutewitzer Ring 45 01169 Dresden	info@rb-dresden.de 0351-42488630, Fax 42488635	TSF Sportpark, Südhöhe 28, 01217 DD - 2 F, Sporthalle der 70. GS, Südhöhe 38, 01217 DD, 5 F.
334	Radebeuler SV Löbnitz e.V.	Lutz Schmiedchen Augustusweg 71 01445 Radebeul	0351-8389169	Sporthalle Waldpark, Kottenleite 42, 01445 Radebeul, 3 F.
335	TSV Cossebaude	Viola Peschel Bischof- Benno- Weg 16 01156 Dresden	v.peschel@dresden.de 0351/4521772	
336	SG Weixdorf	Henry Weiss Lausaer Höhe 5b, 01108 Dresden	h.s.weiss@t-online.de	Sporthalle Weixdorfer Rathausplatz, 01108 Dresden, 6 Felder

Anschriften des Regionalverbandes Oberlausitz

Sportwart	Peter Berger Grundstr. 26 02827 Görlitz	peter.berger@emailn.de 03581-738109 0152-21609745
Kinder-und Jugendwart	Jörg Berger Hans-Nathan-Straße 15 02827 Görlitz	joergberger.goerlitz@web.de 03581-311655 0160-7757237
Webmaster	Lutz Buchal. Melanchthonstr. 25, 02826 Görlitz	Lubu_RVOL@gmx.de 03581-410293, 0152-53310086

Vereinsanschriften des Regionalverbandes Oberlausitz

401	SG Robur Zittau	Heiko Kügler Hauptstraße 76 02763 Mittelherwigsdorf	h.kuegler@gmx.net 035875-61214 d, 0170-8512448	SH 02763 Mittelherwigsdorf, 4F SH Ottokarplatz, Zittau, 9 F. SH L.-Tetzner-Str., 02763 Zittau, 6 F SH Gymnasium Seifhennersdorf 11 F.
402	1.Badmintonverein Görlitz	Karsten Putschke Johanna-Dreyer-Straße 5 02826 Görlitz	bvgoerlitz@gmx.de 03581-412853 p, + Fax 0170-8009073	Sporthalle der 8.Grundschule 02827 Görlitz-Weinhübel, Landheimstr., 4 F.
403	TSV Grossschönau	Frank Adam Spitzkunnersdorfer Straße 20a 02779 Großschönau	adam.senior@gmx.de 035841-38032 p, 03583-7967622 d	Jahnturnhalle, Jahnstraße, Großschönau, 3 F.
405	TSV Grosshennersdorf	Armin Schreiber Hauptstraße 88 02747 Rennersdorf	armin-kuli@web.de 035873-42364 p	Sporthalle Großhennersdorf, Obere Dorfstraße 78, 4 F.
407	BV Sohland	Martin Schmidt Jägerstraße 5 02625 Bautzen	schmidt.sohland@web.de 0173-9413862	Oberlausitz. Sporthalle Sohland, 4 F.
408	MSV Bautzen 04	Gudrun Lenke Weingangstraße 14 02625 Bautzen	wolfgang.le@t-online.de 03591-480494 p, 3632300 d	Gesundbrunnenhalle, Fr.- Ebert- Str. 4, Bautzen, 4 F
410	SV Grün-Weiss Weisswasser	Stefan Przymosinski Puschkinstraße 4 02943 Weisswasser	stefan.przymosinski@t-online.de 03576-204187 p, 03581-335250 d, 0171-2273964	Berufsbildungszentrum F.- Fröbel- Straße, Weisswasser, 4 F.

Raum für Eintragungen/Änderungen:

Verzeichnis der Telefonnummern und e-mail-Adressen

Stand 01.06.2013

Name	Funktion	Mail	Telefon	Telefax
Adam, Frank	TSV Großschönau	adam.senior@gmx.de	035841-38032 p 03583-7967622 d	
Apel, Bodo	BSV Meuselwitz	luftakrobat@t-online.de	03448-703942 p 0341-396500 d	
Artic, Michael	Staffelleiter BVS, LSV Süd.	M.Artic@gmx.de	0341-4112986 p	0341-4112986 p
Bauer, Karl-Heinz	Staffelleiter RVD	1935ba.kahe@telecolumbus.net	03731-33339 p	03731-33339 p
Berger, Peter	Sportwart RVOL	peter.berger@email.de	03581-738109 p 01522-1609745	
Berger, Jörg	Jugendwart RVOL	joergberger.goerlitz@web.de	03581-311655 p 0160-7757237	
Binnemann, Rolf	Jugendwart RVL	rolf.binnemann@web.de	0341-5294354	
Boden, Jens	Racket- u. Ballsport Dresden e.V.	info@rb-dresden.de	0351-42488630	0351-42488635
Brandt, Jürgen	USC Leipzig	susanne.triller@freenet.de	0341-9803713 p	
Breitenborn, David	Staffelleiter RVD	davidoff91@gmx.net	0176-28887300	
Buchal, Lutz	Webmaster RVO	Lubu_RVOL@gmx.de	03581-410293 0152-53310086	
Burk, Mario	SV Demnitz-Thumnitz	m.burk@web.de	0171-7894663	
Decker, Ulrich	BV Grünau 91	ulrich.decker@iom-leipzig.de	0341-4118231 p	
Dietel, Frank	Lehrwart Behindertensportvertreter	lehrwart@bvsachsen.de	0364-235223 p 0364-801411 d 0174-9384674	
Dörfel, Gisela	VSG Westsachsen	oma_gigi@web.de	03761-86508 p 0157-9347314	
Eichhorn, Jens	SSV Brand-Erbisdorf	ste0305@aol.com	037322-40302 p 0162-4632339	
Engel, Hans-Jürgen	Schatzmeister	Engel-Schatzmeister@t-online.de	0341-6991992 p	0341-6991992 p
Fehrmann, Ruth	Einheit Riesa	leofehrmann@gmx.de	03525-872307 p	
Fritzs, Thomas	Staffelleiter RVC	thomas.fritzs@gmx.de	0152-8914919	
Fuchs, Maja	HSG TH Leipzig	maja.fuchs@gmail.com	0341-2210100 0173-5614392	
Geissler, Frank	Staffelleiter SK, RVL	frgeissler@googlemail.com	0341-3017093 p	
Göpfert, Manfred	Ehrenmitglied		0351-4030477	
Görner, Thomas	SG Bräunsdorf	thomas.goerner@toepfer-maschinenbau.de	03722-815289 p 03722-73310 d	03722-733112
Götz, Michael	Präsident	goetzrich@yahoo.de praesident@bvsachsen.de	0341-3541850 p	0341-3541851 p
Gottschlich, Steffen	SSV Heidenau	stegopir@googlemail.com	03501-784785	
Haufe, Dana	WSG Zauckerode	badminton@wsg-zauckerode.de	0351-32333782	
Haupt, Holger	FC Erzgebirge Aue	holgerhaupt1@t-online.de	03771-478947 p 0375-8733303 d	
Heger, Michael	Meissener SV 08	michaman@web.de	03521-406636 p 0170-6073457	
Helbig, Peter	Pressewart BVS	phelbig@t-online.de	0341-4792798 0171-8003744	
Hermann, Heike	TSV Leipzig 76	herrmann-heike@web.de	0341-4228224 p 0157-73513388	
Hertel, Thomas	BV 57 Niedersedlitz	th_hertel@web.de	0351-2027975 p	
Hofmann, Andre	Webmaster RVC	hofmann.andre@gmx.de	0173-9848964	
Hofmann, Elke	Radebeuler BV	elke.hofm@gmx.de		
Hommel, Tilo	WBG Medizin Borna	dasho@gmx.de	03433-903087 0175-3614005	
Honeit, Florian	RL-Verantw. RVL	florianhoneit@gmx.de	0176-23114888	
Horsch, Tino	SV Glückauf Leipzig	horschihorsch@web.de	0341-3572675 p 0173-6703528	
Jentsch, Uwe	WSG Probstheida	jenuwe@web.de	0341-3915111 0163-5217924	
Kalbitz, Jürgen	BV Zwenkau 64	kalbitz-family@t-online.de	034203-54690 01577-72178460	034203-54690
Kapferer, Walter	SG Meerane 09	walter.kapferer@gmx.de	03764-3852	
Keller, Martin	SSV Neupaunsdorf	m.keller17@freenet.de	0173-7148517	
Kelling, Volkmar	Marketingbevollmächtigter	v.kelling@zugang.net	0351-8586600 0171-2359260	0351-8586866
Kirst, Marion	Breitensport RVL	marion.kirst@web.de	0341-4252426 p 0341-1235013 d	
Kern, Jürgen	TSV Markkleeberg	JKERNIO1@aol.com	0341-3503912 p	

Koch, Martin	Staffelleiter RVD Pressewart RVD	martin.koch-dd@t-online.de	0351-8482727	
Kreutziger, Lothar	Breitensportverantw. BVS Staffelleiter RVD	energie.kreutziger@web.de	03528-482935	
Krujatz, Eva	BV Sohland	eva_krujatz@web.de		
Kühn, Grit	TV Niederbobritzsch	gritkuehn@t-online.de	037325-139854	
Kügler, Heiko	Verbandsgericht BVS SG Robur Zittau	h.kuegler@gmx.net	035875-61214 d 0170-8512448	
Ladenthin, Dirk	Sportwart BVS Pressewart RVL	sportwart@bvsachsen.de ladenthin@t-online.de	0341-9093941 d 0341-4613118 p 0176-51105288	
Lenke, Gudrun	MSV Bautzen	wolfgang.le@t-online.de	03591-480494 p 03591-3632300 d	
Lieboldt, Andreas	ESV Dresden	liwi-hat@gmx.de	0172-3507719	
Liebold, Patrick	TV Falkenstein	Patrick-Liebold@gmx.de	03745-744092 0160-2986694	
Liebscher, Felix	USV TU Dresden ATSV Freiberg	felixuhu@gmx.de		
Macheleidt, Dana	SV Motor Mickten	Dana.macheleidt@gmx.de	0351-4118645 0351-8471412	
Maier, Mario	SV Sachsenring	badminton@svsachsenring.de	03723-42258 p	
Meiner, Andreas	Sportwart RVC	andreas.meiner@gmx.de	03721-269442 p 03722-4001420 d 0173-8747379	
Meiner, Ute	SV Auerbach 05	sv-auerbach-05-badminton@web.de	03721-33339 p	
Melkers, Marco	Staffelleiter RVD	m.melkers@web.de	0351-4135660 0174-3804257	
Mothes, Frank	Pressewart RVC	Fra.Mothes@t-online.de	037296-6105 p	037296-6105 p
Müller, Andreas	SSV Markranstädt	Andreasundkerstin.mueller@arcor.de	0341-9419793 . 0341-4906714 d 0172-7957253	
Müller, Ralf	Einheit Dorchemnitz	ralf.mueller.gs@freenet.de	037320-1464 p	037320-1464 p
Naumann, Christine	SV Turbine Großenhain	lothar.jenke@web.de	03522-504777 p	
Neugebauer, Marion	Sportwart RVD Staffelleiter RVD	marion.ng@t-online.de	0351-2848464 p	0351-2882863
Neweczarsal, Peggy	RL-Verantw. RVL	peggy.neweczarsal@santos.de	0341-8772272	
Panter, Jürgen	Staffelleiter RVL	jg_panter@web.de	0341-26494151	
Pantermöller, Rainer	TuR Dresden		0351- 4615429 d	
Peschel, Viola	TSV Cossebaude	v.peschel@dresden.de	0351-4521772	
Pietsch, Matthias	SV Bühlau Weißer Hirsch	bahnert.pietsch3@tiscali.de	0351-2687678 p	
Pigola, Gerd	DHfK Leipzig	Gerd.Pigola@t-online.de	0341-4512335 p 0151-44541722	0341-4512336
Poßecker, Jan	SG Sparkasse Leipzig	jan.possecker@cdm-ag.de	0174-3204432	
Preusche, Maik	Vizepräsident	sportbetrieb@bvsachsen.de	03571-604520 d 0177-4122577	
Przymosinski, Stefan	Grün-Weiß Weißwasser	stefan.przymosinski@t-online.de	03576-204187 p 03581-335250 d 0171-2273964	
Puchelt, Jens	BC Adorf	puchelt.jubi@t-online.de	037423-49402	
Putschke, Karsten	1. BV Görlitz	bvgoerlitz@t-online.de	03581-412853 p 0170-8009073	03581-412853 p
Rauscher, Jürgen	BV Grimma	j.rauscher@online.de	03437-916664	
Reckzeh, Jörg	TV 1884 Bischofswerda	IB.Sperling.BIW@t-online.de	03594-704215	
Reichel, Karl- Heinz	HSV Seiffen		037362-76446 p	037362-76446 p
Reichstein, Dietmar	SV Mölkau 04	MDReichstein@t-online.de	0341-6512182 p 0341-2104066 d	
Reinhardt, Kathrin	USV TU Dresden	kathrin.m.reinhardt@gmail.com	0170-218 4532	
Reuter, Frank	BC Delitzsch	webmaster@bc-delitzsch.de	034202-55271 p	
Reuther, Steffen	Jugendwart RVC	jugendwart@rvc.bvsachsen.de	03722-600488 0173-4771475	
Renner, Jens- Uwe	Rechnungsprüfer	Rennauto@aol.com	035206-39638	035206-39642
Richter, Horst	Schulsport BVS	schulsport@bvsachsen.de	034203-33384 p	034203-33384 p
Richter, Peggy	Muldenthaler SBC	info@myvendo.de	0175-3677263	
Rötzer, Roy	Jugendwart RVC BV Marienberg	r.roetzer@marienberg.km3.de	03735-64888 0173-2543169	
Sander, Peter	Rechnungsprüfer	erichpetersander@compuserve.de	034299-75427 p	
Schatz, Wolfram	Senioren-sportbeauftragter	senioren-sport@bvsachsen.de	0341-3383475	
Schettler, Wolfgang	TSV Blau-Weiß Röhrsdorf	wschettler@t-online.de	0371-722486 p	
Schleehahn, Manja	TuS Pegau	manja-schleehahn@t-online.de	0170-8072516	

Schlötke, Danny	Staffelleiter RVC	Dannyschloetke@gmx.de	037296-549970 p 03721-53402 d 0178-3744382	
Schlötke, Jürgen	Stollberger-Niederd. BC Staffelleiter RVC	Schloetke.SNBV@gmx.de	037296-3756 p 0157-71966212	037296-14668
Schmiedchen, Lutz	Radebeuler SV Lößnitz e.V.			
Schmidt, Martin	BV Sohland	schmidt.sohland@web.de	0173-9413862	
Schreiber, Armin	TSV Grosshennersdorf	armin-kuli@web.de	035873-42364 p	
Schorn, Daniel	TSV Einheit Wurzen	Daniel.Schorn@Alice-dsl.net	034292-66576 0176-22607369	
Schröter, Helmar	Geschäftsstelle Sportwart RVL	bv.sachsen@t-online.de hschroeter@atremis.de	034203-52429 p 034203-33131 d 0171-4878308	034203-33948
Sella, Brita	SV Groitzsch 1861	b.sella@arcor.de	034296-40783 p	
Sengbusch, Frank	BV Hoyerswerda	vorsitzender@bv.hoyerswerda1960.de	03571-4555217 p 0157-78961894	
Skarke, Ivo	BC Empor Döbeln	i.skarke@go4more.de	0173-5653909	
Sonntag, Daniel	Staffelleiter RVC	danielsonntag@freenet.de	03722-6983944 p 0171-6527546	
Stets, Wolfgang	Tauchaer SV	WoStets@aol.com	034298-63304 p 0172-3426598 d	
Striegler, Sebastian	SV Tresenwald e.V. Machern	steffen.schattschneider@t-online.de		
Süss, Uwe	TSV Niederwürschnitz	suessuwe@hotmail.com	0173 7388671	
Tittel, Günter	Rechnungsprüfer		034298-65462	
Tschakert, Ralf	SV EW Zwickau	ralf.tschakert@t-online.de	037603-2361 0170-9033406	037603-3317
Walther, Uwe	BV Annaberg-Buchholz	uwe.walther@chemiegrosshandel.de	03733-2304 6	03733-2888 70
Weber, Lothar	SG Motor Gohlis- Nord	fam_papesch@web.de	034204-13123 p	
Weis, Henry	SG Weixdorf	h.s.weiss@t-online.de		
Wicht, Sascha	BW Reichenbach	info@sportservice-wicht.de	0162-9302338 0173-3602594	03765-305175
Willner, Manfred	Schiriwart, Passstelle SG Gittersee	mawi1942@aol.com	0351-4032377 p	0351-4032377
Wienhold, Antje	SV 1862 Neumark		037600-972	
Wiese, Jens	Webmaster BVS	webmaster@bvsachsen.de	0351-4019530 0173-5704412	0351-4029844
Wippich, Holger	Vizepräsident	h.wippich@t-online.de	03583-511200 0172-7011506	03583-512649
Wolf, Holger	TSV Dresden	holger@wolf-dd.de	0351-4725891 p	
Zacharias, Maik	Staffelleiter RVL	MaikZacharias@t-online.d	034297-454341 p	

Raum für Eintragungen und Änderungen:

Satzung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

(in der von der Mitgliederversammlung des BVS am 24.04.2010 beschlossenen Fassung)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die am 9.6.1990 gegründete Vereinigung führt den Namen „Badminton-Verband Sachsen e.V.“ (nachstehend abgekürzt BVS) und hat ihren Sitz in Dresden. Sie ist im Vereinsregister eingetragen.
2. Der BVS ist Mitglied im Deutschen Badminton-Verband sowie im Landessportbund Sachsen e.V.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

1. Der BVS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 21 des Vereinigungsgesetzes vom 21.2.1990 und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Badmintonsports im Land Sachsen verwirklicht. Der BVS ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Den Organen des BVS (§ 7) kann auf Grundlage des EStG eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Entscheidung über die Höhe der Aufwandspauschale trifft das Präsidium. Weiterhin ist das Präsidium ermächtigt, unter Berücksichtigung der Haushaltslage Tätigkeiten für den BVS gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Weitere Einzelheiten kann die Finanzordnung des BVS enthalten, die vom Präsidium erlassen und geändert wird.
3. Mittel, die dem BVS zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVS. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des BVS fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der BVS wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte - soweit es nicht im Widerspruch zur Wettspielordnung steht - ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 Territorialer Tätigkeitsbereich, Struktur

1. Die Tätigkeit des BVS beschränkt sich auf das Territorium des Landes Sachsen.
2. Der BVS gliedert sich territorial in die Struktureinheiten
 - Badminton-Regionalverband Chemnitz,
 - Badminton-Regionalverband Dresden,
 - Badminton-Regionalverband Leipzig und
 - Badminton-Regionalverband Oberlausitz

§ 4 Mitgliedschaft

Der BVS besteht aus Abteilungen Badminton der Sportvereine und aus selbständigen Badmintonvereinen.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem BVS kann jedes Mitglied nach § 4 angehören, das seinen Mitgliedsbeitrag und einen entsprechenden Aufnahmebeitrag entsprechend der Finanzordnung entrichtet.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung dieser Satzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Präsidium. Im Falle der Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig.
3. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss
 - c) durch Auflösung der Abteilung - des Vereins
4. Der Austritt muss dem Präsidium gegenüber schriftlich erklärt werden.
5. Ein Mitglied kann vom Präsidium aus dem BVS ausgeschlossen werden wegen
 - a) erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen
 - b) Zahlungsrückstand mit Beiträgen entsprechend der Finanzordnung von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
 - c) eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des BVS oder groben unsportlichen Verhaltens
 - d) unehrenhafter Handlungen

In den Fällen a), c) und d) ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Zur Verhandlung des Präsidiums über den Ausschluss ist unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen vorher schriftlich einzuladen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist mit Gründen zu versehen. Der Bescheid über den Ausschluss ist durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen 3 Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen.

6. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem BVS bis zum Ende des Geschäftsjahres bestehen.
7. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen der Vereinigung.

§ 6 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen der Zwecke des BVS (§ 2) an den Veranstaltungen des BVS teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des BVS zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr.

§ 7 Organe

Die Organe des BVS sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium
- c) der Hauptausschuss

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des BVS ist die Mitgliederversammlung. Diese ist zuständig für

- a) Entgegennahme der Berichte der Ressortleiter
 - b) Entgegennahme des Berichtes vom Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Entlastung und Wahl des Präsidiums
 - d) Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
 - e) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes
 - g) Satzungsänderungen
 - h) Beschlussfassung über Anträge
 - i) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Entscheid des Präsidiums (§ 5, 2)
 - j) Berufung gegen den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 5(5)
 - k) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 13
 - l) Wahl der Mitglieder von satzungsgemäß vorgesehenen Ausschüssen
 - m) Auflösung des BVS
2. Die Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Halbjahr statt.
 3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn
 - a) das Präsidium beschließt oder
 - b) 20 v.H. der Mitglieder dies beantragen.
 4. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch das Präsidium mittels schriftlicher Einladung. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei und höchstens 6 Wochen liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.
 5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.
 6. Anträge können gestellt werden:
 - a) von jedem Mitglied nach § 4
 - b) vom Präsidium
 7. Anträge müssen 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten des BVS eingegangen sein.
 8. Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge und können nur mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden stimmberechtigten Delegierten zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind unzulässig.
 9. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet werden muss.

§ 9 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Alle Mitglieder des BVS besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Jedes Mitglied (Badmintonabteilungen von Vereinen oder selbständige Badmintonvereine) verfügt gem. der Mitgliedszahlen zum 1.1. des jeweiligen Jahres (LSB- Statistik) bei der Mitgliederversammlung für je angefangene 30 Mitglieder über 1 Stimme.
3. Das Stimmrecht eines autorisierten Vertreters eines Vereins kann bis zu 3 Stimmen betragen.
4. Gewählt werden können alle autorisierten Vertreter der Mitglieder

§ 10 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten
 - b) dem Vizepräsidenten für Verwaltung-Finzen
 - c) dem Vizepräsidenten für Nachwuchs und Leistungssport
 - d) dem Vizepräsidenten für Sportbetrieb
 - e) dem Schatzmeister
 - f) dem Leiter der Geschäftsstelle
2. Das Präsidium tagt in der Regel jährlich dreimal
3. Der Präsident benennt zu seiner Vertretung einen der Vizepräsidenten für konkrete Aufgabenbereiche und Zeiträume.
4. Der Hauptausschuss besteht aus dem Präsidium, den Ressortleitern sowie den Vorsitzenden der Regionalverbände und:

a) Sportwart	b) Öffentlichkeitsarbeit	c) Breitensportbeauftragter	d) Schulsportbeauftragter	e) Landestrainer
f) Jugendwart	g) Lehrwart	h) Schiedsrichterwart	i) Leiter der Passstelle	
j) Marketingbevollmächtigten	k) Beauftragter für Ehrungen			
5. Der Präsident leitet die Hauptausschusssitzung, er kann ein anderes Präsidiumsmitglied mit der Leitung beauftragen.
6. Das Präsidium und der Hauptausschuss (außer dem Leiter der Geschäftsstelle, dem Marketingbevollmächtigten, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Landestrainer) werden jeweils für die Dauer von 4 Jahren beginnend ab 2010 durch die Mitgliederversammlung gewählt. Ein Mitglied des Präsidiums oder des Hauptausschusses bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.
7. Der Präsident und der Vizepräsident Verwaltung-Finzen sind der Vorstand gem. § 26 BGB.

§ 11 Rechnungsprüfungsausschuss

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren den Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und den Mitgliedern. Die Angehörigen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht Mitglied des Präsidiums und des Hauptausschusses.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Finanzbuchhaltung des BVS (Kasse, Bücher, Belege) mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Präsidium schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Finanzgeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Präsidiums.

§ 12 Verbandsgericht

1. Das Verbandsgericht setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und je 1 Beisitzer aus den 4 Regionalverbänden. Diese sind unabhängig und dürfen deshalb nicht dem Präsidium und dem Hauptausschuss angehören.
2. Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung von mindestens 3 Personen. Es übt die Rechtsprechung in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BVS aus.

3. Der Vorsitzende des Verbandsgerichtes wird jeweils für 4 Jahre gewählt.

§ 13 Ehrenmitglieder

1. Personen, die sich um die Entwicklung des Badmintonportes und insbesondere des BVS besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.
2. Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 14 Auflösung

1. Über die Auflösung des BVS entscheidet eine hierfür besonders einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
2. Bei Auflösung des BVS oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden und soll in diesem Falle dem Landessportbund Sachsen e.V. zufallen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung am 24.04.2010 geändert und bestätigt worden und tritt von diesem Tage an in Kraft.

Geschäftsordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

(in der Fassung vom 31.05.2011)

§ 1 Präsidium des BVS

Das Präsidium hat die Richtlinienkompetenz für das Verbandsgeschehen und ist damit zentrale Führungsinstanz des Verbandes. Seine Entscheidungskompetenz bezieht sich auch auf die Arbeiten der Ausschüsse. Das Präsidium überwacht und koordiniert die Arbeit der ihm nachgeordneten Ressorts und Ausschüsse sowie des Hauptausschusses. Es ist an bestehende Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden, trifft im übrigen jedoch seine Entscheidungen selbständig unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Grundsätze. Entscheidungen des Präsidiums sind in Beschlüsse zu fassen und protokollarisch festzuhalten. Das Präsidium tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Die Sitzungen werden vom Präsidenten einberufen und geleitet.

§ 2 Ausschüsse des BVS

1. Hauptausschuss des BVS

Im Hauptausschuss erläutert das Präsidium seine Verbandspolitik, bespricht die aufgestellten Programme und sorgt dafür, dass diese in den Ausschüssen und Untergliederungen durchgesetzt werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind in §10 (4) der Satzung des BVS benannt. Der Hauptausschuss tagt mindestens einmal im Jahr, in der Regel zu Beginn der Saison. Die Sitzung wird vom Präsidenten einberufen und geleitet.

2. Spielausschuss

Der Spielausschuss befasst sich mit ressortübergreifenden Fragen des Spielbetriebs der Aktiven, insbesondere überarbeitet er die Spielordnung des BVS sofern wesentliche Änderungen erforderlich sind. Ihm obliegt die Aufsicht des gesamten Spielbetriebs des BVS im Bereich der Aktiven. Der Spielausschuss besteht aus den vier Sportwarten der Regionalverbände, dem Sportwart des BVS als Vorsitzenden, dem Vizepräsidenten Spielbetrieb und dem Vizepräsidenten Nachwuchs- und Leistungssport. Die Benennung der Mitglieder des Spielausschusses obliegt dem Präsidium. Entscheidungen des Spielausschusses sind verbindliche Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechtsordnung des BVS gegen die nur beim Verbandsgericht Widerspruch eingelegt werden kann. Der Spielausschuss kann in einer Mindestbesetzung bestehend aus 50 % seiner Mitglieder Beschlüsse fassen. Ein Antrag gilt bei Stimmgleichheit als abgelehnt.

Der Spielausschuss tagt mindestens einmal pro Jahr. Die Sitzung findet in der Regel im ersten Quartal statt und wird vom Sportwart einberufen und geleitet. Bei Abstimmungen sind nur die anwesenden Mitglieder des Spielausschusses stimmberechtigt.

3. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss befasst sich mit ressortübergreifenden Fragen des Spielbetriebs der Kinder und Jugend, insbesondere überarbeitet er die Jugendordnung des BVS sofern wesentliche Änderungen erforderlich sind. Ihm obliegt die Aufsicht des gesamten Spielbetriebs des BVS im Bereich der Kinder und Jugend. Der Jugendausschuss besteht aus den vier Jugendwarten der Regionalverbände, dem Jugendwart des BVS als Vorsitzenden, dem Vizepräsidenten Nachwuchs- und Leistungssport und dem Landestrainer. Die Benennung der Mitglieder des Jugendausschusses obliegt dem Präsidium. Entscheidungen des Jugendausschusses sind verbindliche Rechtsentscheidungen im Sinne der Rechtsordnung des BVS gegen die nur beim Verbandsgericht Widerspruch eingelegt werden kann. Der Jugendausschuss kann in einer Mindestbesetzung bestehend aus 50 % seiner Mitglieder Beschlüsse fassen. Ein Antrag gilt bei Stimmgleichheit als abgelehnt.

Der Jugendausschuss tagt mindestens einmal pro Jahr. Die Sitzung findet in der Regel im ersten Quartal statt und wird vom Jugendwart einberufen und geleitet. Bei Abstimmungen sind nur die anwesenden Mitglieder des Jugendausschusses stimmberechtigt.

§ 3 Geschäftsverteilung

Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums bzw. der Ausschüsse.

1. Präsident

Zu den Aufgaben des Präsidenten gehören:

- Repräsentation des BVS nach innen und außen (Landessportbund Sachsen, DBV-Gruppe Südost, DBV, Behörden, Mitgliedsvereinen)
- Festlegung der Aufgabenverteilung innerhalb des BVS
- Kontrolle der Aufgabenverteilung
- Entscheidung in Personalangelegenheiten, Leitung der Präsidiums- und Hauptausschusssitzungen
- Kontrolle der Festlegungen, disziplinarischer Vorgesetzter gegenüber hauptamtlichen und Honorarkräften
- Verantwortlich für die Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird durch das Präsidium berufen. Zur Abwicklung der alltäglichen Verwaltungs- und Verbandsaufgaben ist die Geschäftsstelle die zentrale Anlaufstelle für den BVS. Sie ist dem Präsidenten des BVS direkt unterstellt und erhält Weisungen nur von diesem.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören:

- Durchführung aller verwaltungstechnischen Aufgaben innerhalb des BVS und nach außen (DBV, Gruppe Südost, Landessportbund, Behörden, Organisationen und Vereinen)
- Führung des allgemeinen Schriftwechsels für das Präsidium nach innen und außen, Unterschriftsbefugnis im Auftrag des Präsidiums
- Vornahme von Meldungen und Statistiken gegenüber Landessportbund und DBV
- Führung der Anschriftenliste, Ablage der Anmeldungen der Vereine, Herstellung des amtlichen Handbuchs in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Hilfestellung bei Neuaufnahme von Vereinen und Abteilungen
- Kontrolle und Umsetzung der Festlegungen des Präsidiums
- Mitwirkung bei organisatorischen Arbeiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Erstellung von Rechnungen für Leistungen des BVS an Dritte

3. Vizepräsident Verwaltung-Finanzen

Im Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten Verwaltung-Finanzen konzentrieren sich alle finanztechnischen und verwaltungstechnischen Aufgaben, deren Kontrolle auf Einhaltung der Vorschriften, Festlegungen und Beschlüsse.

Er hat Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes.

Zu den Aufgaben des Vizepräsidenten Verwaltung-Finanzen gehören:

- Zusammenarbeit und Kontrolle mit dem Schatzmeister zur Aufstellung, Umsetzung und Einhaltung des Finanzplanes, des sparsamen und differenzierten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel.
- Zusammenarbeit und Zuarbeit bei Verwaltungs- und Finanzfragen mit dem Landessportbund und dem DBV.
- Vertretung des BVS in Steuerangelegenheiten und Versicherungen.

3.1 Schatzmeister

Zu den Aufgaben des Schatzmeisters gehören:

- Erarbeitung, Kontrolle der Einhaltung und Durchsetzung der Vorgaben des Finanzplanes
- Durchführung aller Buchungen, Jahresbilanzerstellung (E + A- Rechnung), Inventarverwaltung
- Anfertigung der Verwendungsnachweise bei allen Bezuschussungen
- Sicherung und Kontrolle des sparsamen Einsatzes der Mittel
- Aufstellung des Jahres- Finanzplanes im Auftrag des Präsidiums
- Vertretung des VP Verwaltung-Finanzen außerhalb des BVS

3.2 Passstelle

Zu den Aufgaben der Passstelle gehören:

- Führung und Aktualisierung der Spielerpassrolle
- Ausstellung, Überprüfung, Einziehung, Aktualisierung der Spielberechtigungen
- Ausstellung von Rechnungen für Spielberechtigungen,
- Führung aller Aktivitäten bei Spielerwechseln von und in andere Landesverbände
- Erstellung von Statistiken und Analysen über Mitgliederstand und Struktur
- Mitarbeit bei der Erstellung des Bestandserhebungsbogens LSB, DBV

4. Vizepräsident Sportbetrieb

Er hat Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes

Zu den Aufgaben des Vizepräsidenten Sportbetrieb gehören

- Koordination des Wettkampfsportes (Spielbetrieb, Meisterschaften, Ranglisten, Gruppe Südost, DBV)
- Vertretung des BVS in der Gruppe Südost und beim DBV
- Ausarbeitung, laufende Ergänzung, Veränderung und Anpassung entsprechend der Gegebenheiten der BVS-Spielordnung
- Abstimmung des Jahresterminplanes
- Meldung zu überregionalen Meisterschaften der Senioren
- Koordinierung des Auf- und Abstiegs zur und von der Regionalliga
- Leitung und Koordinierung der Aktivitäten bei der Durchführung bzw. Teilnahme von bzw. an Gruppenmeisterschaften

4.1 Sportwart

Zu den Aufgaben des Sportwartes gehören:

- Koordination und Kontrolle des Wettkampfsportes (Meisterschaften, Ranglisten)
- Erstellen/Führen der Sachsenrangliste der Aktiven
- Einberufung und Leitung des Spielausschusses
- Aufstellung des Terminplans in Abstimmung mit dem Jugendwart
- Auswahl von Veranstaltungsorten im Spielausschuss
- Strukturplanung des Wettkampfsportes in Verbindung mit dem Spielausschuss und den Regionalverbänden
- Vertretung des VP Spielbetrieb außerhalb des BVS
- Abstimmung der Setzliste in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Nachwuchs- und Leistungssport sowie dem Landestrainer

4.2 Schulsportbeauftragter

Zu den Aufgaben des Schulsportbeauftragten gehören:

- Koordination und Kontrolle der Wettkämpfe von „Jugend trainiert für Olympia“
- Teilnahme an den Tagungen der Schulsportreferenten des DBV
- Zusammenarbeit mit den Oberschulältern der Regierungsbezirke zur Aus- und Weiterbildung von Sportlehrern

4.3 Breitensportbeauftragter

Zu den Aufgaben des Breitensportbeauftragten gehören:

- Organisation von Breitensportveranstaltungen, Unterstützung der Vereine bei Breitensportveranstaltungen

- Mitwirkung bei Zusammenkünften der Breitensportbeauftragten des DBV
- Publikation von breitensportlichen Aktivitäten nach innen und außen

4.4 Seniorensportbeauftragter

Zu den Aufgaben des Seniorensportbeauftragten gehören:

- Koordination und Kontrolle der Wettkämpfe von Senioren
- Teilnahme an entsprechenden Fachtagungen des DBV oder des LSB
- Publikation von Aktivitäten des Seniorensportes nach innen und außen

5. Vizepräsident für Nachwuchs und Leistungssport

Er hat Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes.

Zu den Aufgaben des Vizepräsidenten für Nachwuchs und Leistungssport gehören:

- Strukturplanung des Leistungssportes (kurz-, mittel-, langfristig), konzeptionelle Begleitung des Leistungssportes in Zusammenarbeit mit dem DBV
- Koordination der Auswahlmannschaften mit dem Landestrainer
- Aufstellung des Landeskaders mit dem Landestrainer
- Entscheidung über Talente- und Landesstützpunkte, Vergabe der Honorartrainerstellen gemeinsam mit dem Landestrainer
- Planung, Kontrolle und Abrechnung des Einsatzes von finanziellen Zuschüssen für den Leistungssport und für Ausbildung und Lehre in enger Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister

5.1 Jugendwart

Zu den Aufgaben des Jugendwartes gehören:

- Koordination und Kontrolle des Wettkampfsportes (Meisterschaften, Ranglisten) der Altersklassen U11 bis U19
- Einberufung und Leitung des Jugendausschusses
- Mitarbeit bei der Aufstellung des Terminplanes
- Festlegung und Meldung des Teilnehmerkreises zu überregionalen Meisterschaften und Ranglisten der Altersklassen U11 bis U19 in Abstimmung mit dem Landestrainer
- Führung der Sachsenranglisten der AK U11 bis U19
- Abstimmung der Setzliste in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Nachwuchs- und Leistungssport sowie dem Landestrainer
- Strukturplanung des Wettkampfsportes in Verbindung mit dem Jugendausschuss und den Regionalverbänden
- Zusammenarbeit mit der Sportjugend Sachsen
- Teilnahme an den Tagungen der Jugendwarte der Gruppe Südost und des DBV
- Vertretung des VP Nachwuchs und Leistungssport außerhalb des BVS

5.2 Lehrwart

Er hat Weisungs- und Handlungsbefugnis für die Bewältigung seines Aufgabengebietes. Zu den Aufgaben des Lehrwartes gehören:

- Strukturplanung der Ausbildung der Trainer und Übungsleiter (kurz-, mittel-, langfristig)
- Organisation und Kontrolle des Lehrwesens
- Kontrolle des Einsatzes und der Aufwandsabrechnungen der Honorarkräfte
- Planung und Kontrolle der Ausbildungsmaßnahmen
- Planung, Einsatz und Abrechnung der Zuschüsse und Teilnehmerbeiträge bei Ausbildungsmaßnahmen

5.3 Landestrainer

Der Landestrainer wird durch das Präsidium berufen. Zu den Aufgaben des Landestrainers gehören:

- Erstellung des Rahmentrainingsplanes
- Aufstellung des Landeskaders mit dem Vizepräsident Nachwuchs- und Leistungssport, Nominierung von Auswahlmannschaften des BVS
- Organisatorische Absicherung der sportmedizinischen Betreuung der Landeskader
- Sichtung des Nachwuchses für den Leistungssport
- Unterstützung des Jugendwartes bei der Festlegung des Teilnehmerkreises zu überregionalen Meisterschaften Altersklassen U11 bis U19
- Organisation der Betreuung der Landeskader bei überregionalen Meisterschaften und Ranglisten
- Planung und Durchführung von zentralen Lehrgängen für den Landeskader
- Weiterbildungsmaßnahmen für die Stützpunktrainer, Unterstützung des Lehrwartes bei der Trainerausbildung
- Strukturplanung des Leistungssportes (kurz-, mittel-, langfristig), Landesstützpunkte, Talentstützpunkte
- Koordination der Auswahlmannschaften, von internationalen Veranstaltungen, zentralen Trainingslehrgängen des DBV

5.4 Schiedsrichterwart:

Zu den Aufgaben des Schiedsrichterwartes gehören:

- Organisation der Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern in Verbindung mit den Regionalverbänden
- Führung und Aktualisierung der Schiedsrichter-Liste
- Planung und rechtzeitige Koordinierung des Einsatzes von Schiedsrichtern für Meisterschaften und Mannschaftswettkämpfe der Regionalliga und Bundesliga
- Teilnahme an Veranstaltungen des Schiedsrichterausschusses des DBV
- Planung, Einsatz und Abrechnung der Zuschüsse und Teilnehmerbeiträge bei Ausbildungsmaßnahmen

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch das Präsidium berufen. Zur Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit gehören:

- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit des BVS
- Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen zur Publikation von Wettkampfeignissen
- in Sachsen insbesondere zur Badminton Sport des DBV und zur Sachsen Sport des LSB
- Zusammenstellung der Berichte, Ergebnisse, Tabellen (in Abstimmung mit dem elektronischen Ergebnisdienst) in aktueller Form auf der Homepage
- Aktualisierung der Homepage gemäß gültigem Handbuch

7. Marketingbevollmächtigter

Der Marketingbevollmächtigte wird durch das Präsidium berufen. Aufgabe des Marketingbevollmächtigten ist die Mittelbeschaffung (monetär und materiell) für den BVS zusätzlich zu den Fördermittelmöglichkeiten durch die öffentliche Hand. Hierzu zählen u.a. die Beschaffung von Spenden bzw. Sponsoring, die Vergabe von Werberechten in den Publikationen, der Homepage und bei Turnieren des BVS und die Vergabe von Ballzulassungen sowie der zentrale Einkauf von Hard- bzw. Software und Badmintonartikeln. Ausgenommen hiervon sind Büromaterial und Kleinartikel. Der Marketingbevollmächtigte erhält als Aufwandsentschädigung und Vergütung ein leistungsbezogenes Entgelt in Höhe von 30% der eingenommenen Mittel bzw. der eingesparten Aufwendungen. Der Marketingbevollmächtigte ist in seinem Verantwortungsbereich für den BVS unterschritts- und vertretungsberechtigt.

7. Sportkoordinator

Der Sportkoordinator wird durch das Präsidium berufen. Er ist dem Präsidenten direkt unterstellt und arbeitet inhaltlich eng mit Vizepräsidenten Nachwuchs- und Leistungssport zusammen. Zu den Aufgaben des Sportkoordinators gehören:

- Konzeptionelle Beratung und aktive Unterstützung des BVS bei der Überarbeitung der Stützpunktstrukturen
- Mitarbeit bei Projekten des BVS
- Koordinieren der Zusammenarbeit von BVS und LSB in Fragen des Nachwuchssportes
- Organisation von Sichtungungen und Lehrgängen
- Teilnahme an Präsidiumssitzungen, Vertretung des BVS bei ausgewählten Veranstaltungen des LSB oder DBV
- Koordination der Zusammenarbeit der Ausschüsse des BVS

§4 Betreuungsaufgaben

Neben den im §2 angeführten satzungsgemäßen Aufgaben nehmen die Organe des BVS entsprechend § 1 Betreuungsaufgaben in den BVS-Vereinen wahr.

§ 5 Sitzungsprotokolle - Beschlussregistrierung

1. Protokoll

Über Sitzungen des Präsidiums oder der Ausschüsse sind Ergebnisprotokolle zu erstellen. Diese erhalten alle Mitglieder sowie der Vorsitzende des Verbandsgerichtes. Wesentliche Ergebnisse sind auf der Homepage des BVS zu veröffentlichen.

2. Registrierung von Beschlüssen

Beschlüsse des Präsidiums sind zu kennzeichnen, fortlaufend zu nummerieren und mit der jeweiligen Jahreszahl zu versehen. Beschlüsse sind wortgenau zu protokollieren. Über die gefassten Beschlüsse wird bei der Geschäftsstelle ein Register geführt, wo diese auch im Wortlaut erfasst sind. Überarbeitete bzw. nicht mehr zutreffende Beschlüsse sind am Ende des nächsten Geschäftsjahres aus dem Register zu streichen. Das aktuelle „Beschlussregister“ wird jeweils im Dezember allen Präsidiumsmitgliedern sowie dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Geschäftsstelle zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt vom Tage ihrer Veröffentlichung im Handbuch 2011-2012 an.

Anlage zur Geschäftsordnung des BVS – Strukturelle Gliederung

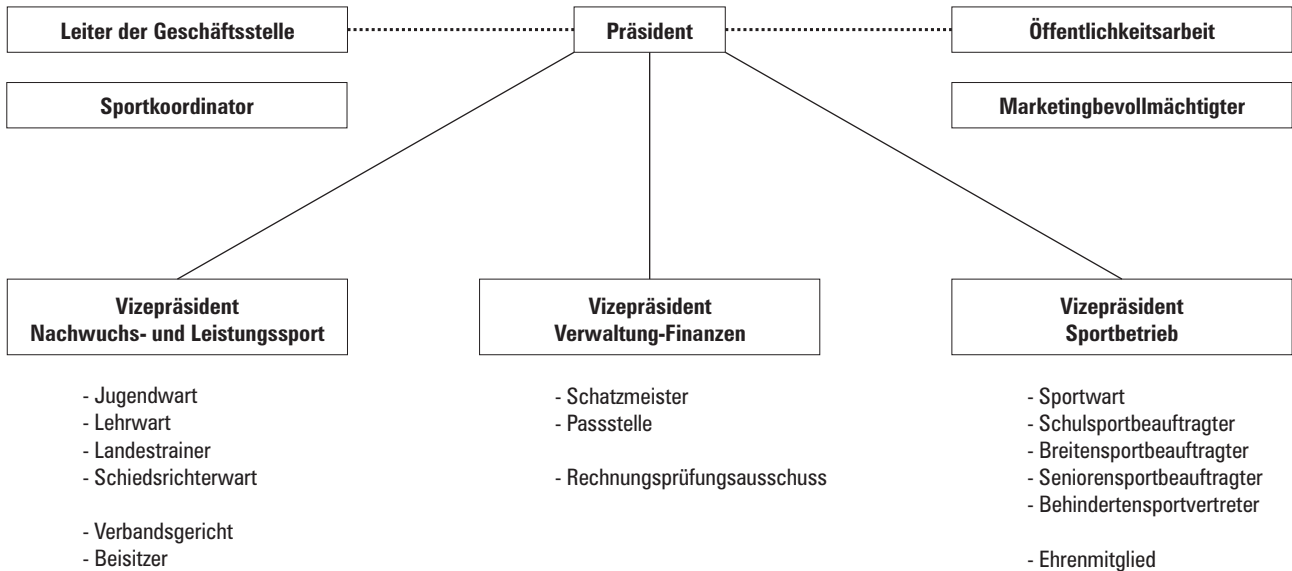
Stand 12.06.2013

1. Regionalverbände:

Regionalverband Leipzig	Regionalverband Chemnitz	Regionalverband Dresden	Regionalverband Oberlausitz
102 Tauchaer SV	201 Empor West Zwickau	302 SG Gittersee	401 SG Robur Zittau
103 BV Zwenkau 64	202 TSV Niederwürschnitz	303 SSV 91 Brand-Erbisdorf	402 1. BV Görlitz
104 TSV Markkleeberg	204 Westsachsen Fraureuth	304 TV 1848 Bischofswerda	403 TSV Großschöna
105 LSV Südwest Leipzig	208 SV Auerbach 05	305 BC Hartha	405 TSV Großhennersdorf
106 HSG DHfK Leipzig	209 1. BC Adorf	306 Radebeuler BV	407 BV Sohland
107 USC Leipzig	210 TSV BW Röhrsdorf	307 SV Einheit Riesa	408 MSV Bautzen 04
108 WSG Probstheida	213 SG Bräunsdorf	308 Meißener SV 08	410 SV GW Weißwasser
111 SV Groitzsch 1861	214 FC Erzgebirge Aue	309 Turbine Großenhain	
112 TSV Leipzig 76	215 TV 1840 Falkenstein	310 ESV Dresden	
114 BC Delitzsch	218 SG Meerane 02	312 SG Einheit Dorf Chemnitz	
115 SG Sparkasse Leipzig	222 BV Marienberg	314 ATSV Freiberg	
116 SV Glück Auf Leipzig	224 SV 1862 Neumark	316 TV Niederbobritzsch	
118 HSG TH Leipzig	225 Sachsenring Hohenstein	319 BV 57 Niedersedlitz	
119 SSV Markranstädt	227 BV Annaberg	320 SSV Heidenau	
122 BV Grünau 91	229 HSV Eintracht Seiffen	321 BV Hoyerswerda 1960	
123 TSV Einheit Wurzen	230 Blau-Weiß Reichenbach	322 TSV Dresden	
124 TuS 1903 Pegau	232 BC Stollberg-Niederdorf	324 USV TU Dresden	
126 SV Medizin Borna	233 LV Mittweida 09	325 TSV Bühlau-Weißer Hirsch	
127 BSV Meuselwitz		327 WSG Zauckerode	
129 Muldentaler S. & B. Verein		330 SV Demitz-Thumitz	
131 SV Tresenwald, Machern		332 SV Motor Mickten-Dresden	
132 SV Mölkau 04		333 Racket- und Ballsport Dresden	
133 BV Grimma		334 Radebeuler SV Lößnitz	
134 SSV Neupaunsdorf 1989		335 TSV Cossebaude	
		336 SG Weixdorf	

Die Regionalverbände werden geleitet vom Sportwart und dem Jugendwart als seinen Vertreter. Der Sportwart ist Mitglied im Spielausschuss, der Jugendwart im Jugendausschuss. Durch Sport- und Jugendwart können Beisitzer (z.B. Pressewart, Kinderwart u.a.) bestimmt werden. Der Regionalverband koordiniert die Durchführung des Spielbetriebs auf regionaler Ebene unter Umsetzung der Festlegungen der Ordnungen des BVS. Die Regionalverbände führen nach Bedarf Sitzungen zu Problemen und aktuellen Fragen des Spielbetriebes durch. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen und dem Präsidium des BVS (Geschäftsstelle) zur Kenntnis zu übergeben. Zusätzlich führt jeder Regionalverband mit den territorial zugehörigen Vereinen einmal jährlich eine Terminkonferenz durch, um Punktspieleinteilungen und Ansetzungen sowie Meisterschafts- und Ranglistentermine und deren Ausrichter abzustimmen. Auf dieser Konferenz werden auch Sportwart und Jugendwart aller 4 Jahre beginnend ab 2008 gewählt. Das Stimmrecht ergibt sich dabei aus der Satzung des BVS. Alle finanziellen Belange der organisatorischen Arbeiten in den Regionalverbänden (inkl. der Aufwandsentschädigungen) werden vom Schatzmeister des BVS abgearbeitet.

2. Organigramm des BVS:



Spielordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

vom 23.05.1992 in der Fassung vom 10.02.2013

§ 1 Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb zu schaffen. Sie ist in weitgehender Übereinstimmung mit der Spielordnung des DBV aufgestellt worden. Sie gilt als Anhang zur Geschäftsordnung des BVS.

§ 2 Spielregeln

Alle Spiele von Einzelspielern und Mannschaften des BVS werden nach den vom DBV anerkannten Spielregeln der BWF (Badminton World Federation) und der DBV-Spielordnung in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt. Unter „Spieler“ im Sinne der Spielordnung sind immer Spieler und Spielerinnen zu verstehen.

§ 3 Spielkleidung

Bei allen öffentlichen Wettkämpfen muss in badmintonsportgerechter und bei Mannschaftswettbewerben in mannschaftseinheitlicher Kleidung gespielt werden. Verstöße können mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

§ 4 Wettbewerbe des BVS

- Folgende Wettbewerbe werden durch den BVS und seine Regionalverbände durchgeführt:
 - Einzelmeisterschaften der Aktiven (O19)
 - Einzelmeisterschaften der Altersklassen (O35 bis O75)
 - Einzelmeisterschaften der Junioren (U22)
 - Einzelmeisterschaften der Jugend (U17 und U19)
 - Einzelmeisterschaften der Kinder (U11, U13 und U15)
 - Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven
 - Mannschaftsmeisterschaften der Jugend (U17-19)
 - Mannschaftsmeisterschaften der Kinder (U11-15)
 - Ranglistenturniere der Aktiven, der Jugend und Kinder
 - Breitensportturniere und sonstige Turniere
- Die für die Durchführung der Wettbewerbe zugelassenen Spielbälle werden vor Beginn jeder Spielsaison als Anlage zur Spielordnung veröffentlicht. Die Zulassungsbestimmungen werden durch das Präsidium des BVS festgelegt.
- Für die Wettbewerbe unter 1. a) bis i) hat der Ausrichter einen Referee (Oberschiedsrichter) zu stellen, der vom Schiedsrichterwart berufen wird. Davon ausgenommen sind Wettbewerbe auf Regionalverbandsebene.
- Die Spielsaison beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
- Bezüglich Doping gelten die Regelungen des Nationalen Anti-Doping-Codes (NADC) des DBV.

§ 5 Spielberechtigung

- Zur Teilnahme an den Wettbewerben des BVS sind nur solche Spieler berechtigt, die durch Mitgliedschaft in einem Verein und dessen Mitgliedschaft im BVS diesem angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung des BVS sind (ausgenommen hiervon Spiele nach § 4, Pkt. 1 j). Die Mitgliedschaft im BVS kann durch die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des DBV bzw. in einem dem BWF angeschlossenen Nationalverband ersetzt werden, sofern dies die entsprechende Ausschreibung regelt.
- Zuständig für die Erteilung einer Spielberechtigung ist die Passsstelle des BVS. Änderungen dürfen nur durch die Passsstelle des BVS vorgenommen werden.
- Die Ausstellung einer Spielberechtigung für Spieler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber Mitglied eines ausländischen Badmintonclubs sind oder waren, kann nur nach schriftlicher Freigabeerklärung des zuständigen nationalen Landesverbandes erfolgen.
- Ausnahmeregelungen zur Erteilung der Spielberechtigung bedürfen eines Beschlusses des Spielausschusses.
- Spielberechtigte Spieler dürfen nur in oder gegen Mannschaften spielen, deren Verein durch die Nationalverbände dem BWF angehört. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BVS zulässig.
- Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag der Eintragung durch die Passsstelle des BVS in die Spielberechtigungsliste, der nicht vor dem Eingang des Antrages auf Erteilung der Spielberechtigung liegen darf.
- Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch nur für einen Verein eine Spielberechtigung erhalten.
- Wird vorsätzlich oder versehentlich eine falsche oder zweite Spielberechtigung von einem Verein für seinen Spieler beantragt und erteilt, haftet der Verein für die falschen Angaben bei der Antragstellung.

§ 6 Spielberechtigungen

Die Richtlinien für die Ausstellung von einheitlichen Spielberechtigungen sind in der Anlage I der DBV-Spielordnung und der Anlage I dieser Ordnung geregelt.

§ 7 Meisterschaften

- Badminton-Turniere dürfen nur als Meisterschaften bezeichnet werden, wenn sie von einem Verein, einem Regionalverband, dem BVS oder dem DBV mit den ihnen jeweils angehörenden Spielern durchgeführt werden.
Nur die unter dieser Voraussetzung ermittelten Meister können im BVS und DBV anerkannt werden.
- Die Ausschreibung erlässt der Spiel- bzw. Jugendausschuss des BVS, der Sport- bzw. Jugendwart des jeweiligen Regionalverbandes oder der Ausrichter.
- Die Durchführung dieser Turniere hat in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung zu erfolgen.
- Die Termine der unter § 4 genannten Wettbewerbe werden vom Sportwart bzw. dem Jugendwart in Abstimmungen mit dem DBV-Terminplan und den jeweiligen Veranstaltern festgelegt, die Termine für Wettbewerbe auf Ebene der Regionalverbände legt der jeweilige Regionalverband anhand eines Vorschlages des Sportwartes bzw. Jugendwartes des BVS fest. Die Vergabe der Veranstaltungen erfolgt entsprechend der vorliegenden Bewerbungen durch das Präsidium bzw. die Regionalverbände. Die Bewerbung erfolgt nach Ausschreibung der Veranstaltungen auf der Homepage des BVS unter der Rubrik Sportwart/Jugendwart bzw. bei Wettbewerben auf Regionalverbandsebene durch andere geeignete Bekanntgabe, zum Beispiel auf der Homepage der Regionalverbände.
- Teilnahmeberechtigt an den BVS-Einzelmeisterschaften sind nur deutsche Staatsangehörige, die einem dem BVS angeschlossenen Verein angehören und eine gültige Spielberechtigung des BVS besitzen.
- Die Meisterschaften werden nach den in den Anlagen festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
- Sondergenehmigungen können auf Antrag durch den Spielausschuss erteilt werden.

8. Im Laufe einer Spielsaison wird die beste Vereinsmannschaft jeder Spielklasse ermittelt. Der Spielausschuss bzw. der jeweilige Regionalverband legt dazu die Termine fest, an denen die Wettkämpfe auszutragen sind. Sie werden nach den in Anlage II dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen durchgeführt.
9. Die Einteilung der Spielklassen erfolgt entsprechend Anlage II, Punkt 1.
10. Neue Vereine bzw. neue Mannschaften bereits dem BVS angeschlossener Vereine sind der untersten Spielklasse zuzuordnen. Abweichende Festlegungen können die Regionalverbände für ihren Bereich bzw. das Präsidium des BVS treffen.
11. Die Berichterstattung richtet sich nach §14 der Spielordnung des BVS.

§ 8 Ranglistenturniere

1. Teilnahmeberechtigt an den BVS-Ranglistenturnieren sind alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung für einem dem BVS angeschlossenen Verein besitzen. Teilnahmeberechtigt an den Ranglistenturnieren der Regionalverbände sind die Spieler, die eine gültige Spielberechtigung der jeweils territorial zugehörigen Vereine besitzen. Die Mitgliedschaft im BVS bzw. im Regionalverband kann durch die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband des DBV bzw. Regionalverband des BVS ersetzt werden, sofern dies die entsprechende Ausschreibung regelt.
2. Turniere, die über den Kompetenzbereich des BVS hinausgehen, können als Sachsenranglistenturniere gewertet werden, sofern das Spielniveau der Teilnehmer es rechtfertigt.
3. Die Ranglistenturniere werden nach den in Anlage III festgelegten Bestimmungen durchgeführt.

§ 9 Altersklasseneinteilung

1. Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:
 - Junioren U22 bis zum vollendeten 22. Lebensjahr
 - Aktive O19 nach vollendetem 19. Lebensjahr
 - Senioren O35 nach vollendetem 35. Lebensjahr
 - Senioren O40 nach vollendetem 40. Lebensjahr
 - Senioren O45 nach vollendetem 45. Lebensjahr
 - Senioren O50 nach vollendetem 50. Lebensjahr
 - Senioren O55 nach vollendetem 55. Lebensjahr
 - Senioren O60 nach vollendetem 60. Lebensjahr
 - Senioren O65 nach vollendetem 65. Lebensjahr
 - Senioren O70 nach vollendetem 70. Lebensjahr
 - Senioren O75 nach vollendetem 75. Lebensjahr

Zur Einstufung in die entsprechende Altersklasse gilt der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar als Stichtag. Die Einstufung hat für die gesamte Spielsaison Gültigkeit. Für den Nachwuchsbereich (u11 bis u19) regeln sich die Stichtage für die Altersklasseneinteilung entsprechend den Festlegungen der Jugendordnung.

§ 10 Internationale Begegnungen

1. Teilnahmemeldungen zu internationalen Meisterschaften im Ausland werden auch für Sportler, die nicht zur offiziellen DBV-Delegation gehören, von der DBV-Geschäftsstelle vorgenommen; dazu ist durch den Verein eine schriftliche Meldung bis spätestens 10 Tage vor Meldeschluss beim zuständigen Referatsleiter (RfS O19 bzw. RFL U19) vorzulegen.
2. Genehmigungsanträge und Meldungen nach Abs. (1) sind über die entsprechenden Stellen des BVS einzureichen.
3. Dem BVS- und DBV-Präsidium steht das Recht zu, die Genehmigung für einen Spielabschluss zu versagen, wenn:
 - a) bei dem betreffenden Verein im früheren Auslandsverkehr Vorfälle unterlaufen sind, die den Interessen des Badmintonportes oder dem Ansehen des DBV zuwiderlaufen,
 - b) die Gefahr besteht, dass durch diese Spiele eine Schädigung des Ansehens des DBV erfolgt,
 - c) der Gegner von einem der BWF angehörenden ausländischen Verband disqualifiziert ist,
 - d) der Landesverband schwerwiegende Bedenken geltend macht oder sonst Bedingungen des DBV nicht erfüllt werden.

§ 11 Wechsel der Spielberechtigung

1. Ein Wechsel der Spielberechtigung ist grundsätzlich über das auf der Homepage des BVS hinterlegtem Formular bei der Passstelle zu beantragen. Zeitgleich hat der neue Verein die Spielberechtigung vom abgebenden Verein anzufordern.
2. Spieler sind vom abgebenden Verein freizugeben. Der abgebende Verein kann zeitnah nach Zugang der Spielberechtigungsanforderung bei der Passstelle eine Sperre beantragen, wenn
 - a) finanzielle Forderungen vorhanden sind,
 - b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist,
 - c) Vereinsstrafen vor Austrittserklärung eines Spielers aus dem Verein verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche offiziell mitgeteilt worden sind.
3. Über die Sperre entscheidet der Spielausschuss. Der Spielausschuss ist verpflichtet, dem betroffenen Spieler mündlich oder schriftlich Gehör zu verschaffen, bevor er einem solchen Antrag stattgibt.
4. Die Nichtfreigabe kann sich höchstens auf 12 Monate erstrecken.
5. Falls es von einem der vom Wechsel betroffenen Vereine gewünscht wird, sind die Wechselbedingungen vertraglich zu fixieren.
6. Bei Wechsel von Sportlern, die einem Förderkader des BVS angehören, ist die Zustimmung vom Landestrainer einzuholen.
7. Wechsel von Jugendlichen und Kindern können nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.
8. Sportler die in den letzten 12 Monaten keine Spielberechtigung für einen Badmintonverein hatten, sind nach Erteilung der Spielberechtigung sofort spielberechtigt.
9. Bei Vereinsaustritt und Sperren erlischt die Spielberechtigung.
10. Die zusätzlich Ausstellung eines Spielerpasses kann bei Vorliegen von zwingenden Gründen (z.B. Kinderbereiche oder Teilnahme an überregionalen Wettkämpfen) bei der Passstelle angefordert werden.
11. Für den Ausstellung bzw. den Wechsel einer Spielberechtigung sowie für die Ausstellung eines Spielerpasses ist eine Gebühr entsprechend der Finanzordnung fällig.

§ 12 Wartezeiten

1. Bei jedem Wechsel der Spielberechtigung tritt eine Wartezeit von 4 Wochen ein.
2. Die Wartezeit beginnt mit dem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung bei der Passstelle.
3. Wird vom abgebenden Verein eine berechtigte Sperre geltend gemacht, beginnt die Wartezeit mit dem Tag der Behebung des Grundes der Sperre.
4. Ein erneuter Wechsel ist erst nach Ablauf der vierwöchigen Wartezeit möglich.

5. Während der Wartezeit ist der Einsatz des Spielers in Mannschaftsmeisterschaftsspielen nicht zulässig.
6. Die Wartezeit beginnt mit dem Eintrag der Spielberechtigung für den neuen Verein bei der Passstelle.

§ 13 Turnierbezeichnungen

Bei der Ergebnismeldung im elektronischen Ergebnisdienst sind für die Wettbewerbe nach § 4a bis i einheitliche Bezeichnungen nach folgendem Muster zu verwenden:

- 1.) Angabe des Landesverbandes
 - 2.) Angabe des Regionalverbandes
 - 3.) Angabe des Turniers
 - 4.) Angabe der Altersklasse
- Beispiele: BVS-RVC-1.RRL-U13/U19
 BVS-RVL-REM-Aktive
 BVS-SRL-U13
 BVS-SORL-U15

§ 14 Berichterstattungen

1. Punktspielbetrieb

- 1.1 Von allen Mannschaftskämpfen ist ein Spielbericht zu erstellen. Die Spielberichte sind ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen und von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben.
- 1.2 Der Spielbericht ist wie folgt zu verteilen: 1. Heimverein (Original) zur Archivierung bis zum Beginn der folgenden Saison, 2. Gastverein
- 1.3 Der Gastgeber trägt die Detailergebnisse am Spieltag beim elektronischen Ergebnisdienst ein. Werden Punktspiele an Werktagen (Montag bis Freitag) ausgetragen, sind die Ergebnisse spätestens am nächsten Kalendertag beim elektronischen Ergebnisdienst einzutragen. Für die Sachsenliga und -klasse gilt: Die Ergebnisse sind bis 20 Uhr am Spieltag einzutragen. Die Gastmannschaft hat die Detailergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach dem Spieleintrag zu überprüfen und ggf. Fehler, Einwände und Kommentare beim elektronischen Ergebnisdienst einzutragen. Wenn die Gastmannschaft innerhalb dieser Frist keine Einwände geltend macht, ist das eingetragene Spielergebnis als verbindlich zu werten, es sei denn, es bestehen Einsprüche des Staffelleiters.
- 1.4 Hält es der Staffelleiter für erforderlich, muss der Spielbericht im Original per Post eingeschickt werden.

2. Meisterschaften

Das Turnierergebnis ist vom Ausrichter am letzten Turniertag bis spätestens 24 Uhr dem Pressewart und dem Sportwart des BVS bzw. der jeweiligen Regionalverbände per E-Mail oder Fax bekannt zu geben.

Zeitgleich ist der entsprechende Turnierbaum beim elektronischen Ergebnisdienst zu veröffentlichen. Bei Turnieren über mehrere Tage sind die Ergebnisse an jedem Spieltag zu veröffentlichen. Durch die Ausrichter soll die Veröffentlichung des Turniertableaus auf der Homepage des BVS als pdf-Datei erfolgen.

3. Ranglisten

Das Turnierergebnis ist vom Ausrichter am letzten Turniertag bis spätestens 22 Uhr dem Pressewart und dem Sportwart des BVS bzw. der jeweiligen Regionalverbände per E-Mail oder Fax bekannt zu geben.

Zeitgleich ist der entsprechende Turnierbaum beim elektronischen Ergebnisdienst zu veröffentlichen sofern der Austragungsmodus durch den elektronischen Ergebnisdienst unterstützt wird. Bei Turnieren über mehrere Tage sind die Ergebnisse an jedem Spieltag zu veröffentlichen. Durch die Ausrichter soll die Veröffentlichung des Turniertableaus auf der Homepage des BVS als pdf-Datei erfolgen.

§ 15 Schlussbestimmung

Diese Spielordnung mit den dazugehörigen Anlagen wurde durch Beschluss des BVS- Präsidiums zur Sitzung am 23.5.1992 verabschiedet und tritt mit den Ergänzungen, Änderungsstand 16.06.2012 mit Beginn der Spielsaison 2012/13 in Kraft.

Anlage I zur Spielordnung des BVS

Rahmenbestimmungen zur Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft

1. Spielklassen

Die Sachsenliga besteht aus 8 Mannschaften. Die Sachsenklasse gliedert sich in zwei Staffeln (West und Ost), jede Staffel besteht in der Regel aus 8 Mannschaften.

Die Einteilung der Spielklassen in den Regionalverbänden wird durch Regionalverbände selbst vorgenommen und richtet sich nach den territorialen Bedingungen der jeweiligen Region. Die Staffelfstärke sollte dabei zwischen 5 bis 8 Mannschaften liegen.

2. Spielberechtigung / Nachwuchsmannschaft

Alle Vereine, die am Punktspielbetrieb mit einer Mannschaft in der Sachsenliga oder Sachsenklasse teilnehmen, müssen mit mindestens einer Nachwuchsmannschaft (keine Minimannschaften und/oder Spielgemeinschaft) am Punktspielbetrieb ihres Regionalverbandes teilnehmen. Mannschaften der höchsten Spielklasse der Regionalverbände müssen mit mindestens einer Nachwuchsmannschaft (auch Minimannschaften, aber keine Spielgemeinschaft) am Punktspielbetrieb ihres Regionalverbandes teilnehmen oder 12 Teilnahmen an Nachwuchsranlisten der laufenden Saison (siehe §4 Punkt 4 der Spielordnung) nachweisen. Sollte kein Spielbetrieb insbesondere mit Minimannschaften zustande kommen, gilt automatisch die Ranglistenregelung. Wird die Nachwuchsmannschaft innerhalb der Saison zurückgezogen oder die Teilnahme an den Ranglisten nicht gewährleistet, so wird die Aktivenmannschaft mit sofortiger Wirkung aus dem Spielbetrieb genommen.

3. Auf- und Abstieg

3.1. Die Staffelsieger der Sachsenklassen steigen in die Sachsenliga, die Meister der Bezirksligen Leipzig und Chemnitz in die Sachsenklasse West, die Meister der Bezirksliga Dresden und Oberlausitzliga in die Sachsenklasse Ost auf. Bei Verzicht oder Ausschluss nach Punkt 2.1. der Anlage II der Spielordnung des BVS kann das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaften (max. bis Platz 3) weiterdelegiert werden. Sollte auch dann das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, steigt eine Mannschaft weniger ab. Im Normalfall steigen 2 Mannschaften ab. Die exakte Anzahl ist aber vom Auf- und Abstieg zur Regionalliga Südost und von der territorialen Zugehörigkeit der Absteiger der Sachsenliga abhängig.

In den Regionalverbänden gilt, dass der Staffelsieger das Aufstiegsrecht besitzt und sich die Anzahl der Absteiger aus dem höherklassigen Spielverlauf ergibt.

3.2. In der Sachsenliga und Sachsenklasse ist jeweils nur eine Mannschaft je Verein und Spielklasse spielberechtigt

4. Meldetermin

Die Sportwarte der Regionalverbände melden schriftlich ihre Aufsteiger zur Sachsenklasse bis spätestens 01.06. an den Sportwart des BVS. Auch Fehlmeldung ist erforderlich. Zum gleichen Termin bestätigen auch die anderen für die Sachsenliga und Sachsenklasse spielberechtigten Mannschaften ihre Teilnahme. Gleichzeitig haben entsprechend Punkt 2 alle betreffenden Mannschaften schriftlich die Teilnahme einer Nachwuchsmannschaft am Wettspielbetrieb abzugeben.

5. Vereins- und Mannschaftsrangliste

5.1 Die Vereins- und Mannschaftsrangliste (kombiniert) ist bis zum 01.8. per E-Mail bei Mannschaften der Sachsenklasse und Sachsenliga an den Sportwart des BVS, ansonsten an die Sportwarte der jeweiligen Regionalverbände zur Bestätigung einzureichen.

Für die Meldung ist ausschließlich die auf der Homepage des BVS unter „Formulare“ hinterlegte Vorlage zu verwenden. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Angabe der Spieler-ID
- Altersklasse bei Nachwuchsspielern
- Kennzeichnung der Stammspieler durch „x“ (mindestens 4 Herren und 2 Damen, wobei beim Einsatz von Ausländern zu beachten ist, dass ab Sachsenklasse bei einem Wettkampf nur ein Spieler ohne Unionsbürgerschaft („EU-Bürgerschaft“) eingesetzt werden kann und deshalb mindestens so viel Spieler als Stammspieler gekennzeichnet werden, dass eine spielfähige Mannschaft deklariert wird.)
- Angabe der Staatsangehörigkeit bei Ausländern
- Anschrift der Spielhalle, Anzahl der Felder
- Name der/s lizenzierten Schiedsrichter/s des Vereins
- Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der/s Mannschaftsleiter/s

5.2 Die Vereins- und Mannschaftsrangliste (kombiniert) ist ausgehend von der tatsächlichen Spielstärke aufzustellen, wobei Abweichungen von den aktuellen DBV/BVS/RV-Ranglisten zu begründen sind. Weicht die Spielstärke im Herrendoppel von der im Einzel ab, kann für die Spieler eine zusätzliche Doppelrangliste eingereicht werden.

5.3 Die endgültige Entscheidung über die Einstufung der Spieler in die Ranglisten treffen die zuständigen Sportwarte. Der zuständige Sportwart leitet die bestätigten Ranglisten an die Staffelleiter weiter und übermittelt den Mannschaften die Adressen und Telefonnummern der Mannschaftsleiter sowie der Spielhallen bis 2 Wochen vor dem ersten Spieltag.

5.4 Die Vereinsrangliste gilt prinzipiell für die gesamte Saison. Veränderungen sind nur möglich:

- Zum Einfügen neu spielberechtigter Spieler (entsprechend BVS-Spielordnung §§ 11 und 12)
- Für die Rückrunde (spätestens 14 Tage vor deren Beginn), jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen.

Veränderte Vereinsranglisten sind beim zuständigen Sportwart zur Genehmigung einzureichen.

5.5 Die Teilnahme von Ausländern regelt sich nach den Formulierungen unter Punkt 13

5.6 Für alle in Mannschaften der Aktiven zum Einsatz kommenden Jugendlichen und Kinder muss eine Aktivenerklärung/Unbedenklichkeitserklärung gemäß BVS-Jugendordnung § 7 Pkt. 4 + 5 vorhanden sein.

5.7 Stammspieler dürfen in keiner niederen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Sie können entsprechend Punkt 6.1 auch nicht als Ersatzspieler in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie Stammspieler sind.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1 Allgemeines

- Bei einem Mannschaftskampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung geführt sein.
- Die Eintragung auf dem Spielberichtsbogen hat mit Vor- und Zuname zu erfolgen.
- Die Aufstellung der Herren erfolgt entsprechend ihrer Position in der Vereinsrangliste.
- Nur wenn weniger als 8 Herren und 4 Damen in der ursprünglichen Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
- Die Ersatzspieler (höchstens 2 Herren und 2 Damen) dürfen nicht aus dem Kreis der Stammspieler kommen. Sie müssen auf dem Spielbericht als „vorgesehene Ersatzspieler“ vermerkt sein und auch bei der Präsentation vorgestellt werden.
- Ein Ersatzspieler spielt anstelle eines ursprünglich aufgestellten Spielers, wobei dieser nicht disqualifiziert worden sein darf und die betreffenden Spiele noch nicht aufgerufen wurden.
- Ein Ersatzspieler hat erst dann im Sinne dieser Spielordnung gespielt, wenn er eingewechselt wurde.

6.2 Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden 8 Spielen:

1 Dameneinzel, 3 Herreneinzel, 2 Herrendoppel, 1 Damendoppel, 1 Gemischtes Doppel.

Die Spiele sind, falls zwischen den beteiligten Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge auszutragen (Standardreihenfolge):

1. Herrendoppel, Damendoppel, 2. Herrendoppel, 1. Herreneinzel, Dameneinzel, Gemischtes Doppel, 2. Herreneinzel, 3. Herreneinzel.

Ein Spieler darf höchstens zwei Spiele austragen. Er muss dabei in verschiedenen Disziplinen antreten.

6.3 Die bestätigten Ranglisten und falls benötigt die Starterlaubnisse für Nachwuchsspieler sind vor dem Spiel von den Mannschaftsleitern zu prüfen. Können zu prüfende Dokumente nicht vorgelegt werden, ist dies im Spielbericht und auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst zu vermerken und vom Staffelleiter eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung zu verhängen.

6.4 Mannschaftsaufstellung

Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung hat mindestens 15 min vor Spielbeginn zu erfolgen. Dabei dürfen nur solche Spieler aufgeführt sein, die in der Halle anwesend und die offensichtlich spielbereit sind. Ist dieses nicht der Fall, ist diese Begegnung als nicht angetreten zu werten bzw. in den Spielklassen der Regionalverbände gilt die Mannschaft als nicht vollständig angetreten.

Beim Herreneinzel- und Doppel ist die Reihenfolge der Vereinsrangliste einzuhalten. Für das Herrendoppel gilt folgende Regelung: Es ist so aufzustellen, dass die Paarung mit der niedrigeren Summe der Ranglistenplätze das 1. Herrendoppel spielt. Bei Summengleichheit spielt die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1. Herrendoppel. Liegt keine genehmigte Doppelrangliste vor, gilt die Reihenfolge der Rangliste der Herreneinzel.

6.5 Unvollständiges Antreten

6.5.1. Unvollständig antretende Mannschaften gelten in der Sachsenliga und -klasse als nicht angetreten.

6.5.2. In den Spielklassen der Aktiven in den Regionalverbänden ist unvollständiges Antreten 2 mal pro Saison möglich. Unvollständig angetretene Mannschaften werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 5 der Finanzordnung des BVS belegt. Ab dem 3. unvollständigen Antreten zählt die Mannschaft als nicht angetreten und wird mit einer Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung des BVS belegt.

Bei der Mindestspielstärke von 3 Herren und 1 Dame entfällt das 2. Herrendoppel und das 3. Herreneinzel. Wird nur mit einer Dame angetreten, so kann diese nur ein Spiel bestreiten. Hierbei hat die Mannschaft die mit zwei Damen angetreten ist das Wahlrecht welches Damenspiel ausgetragen wird. Sollten beide Mannschaften mit nur einer Dame angetreten sein, so hat die Heimmannschaft das Wahlrecht welches Damenspiel ausgetragen wird.

6.6 Zum Erfordernis einer Aktivenerklärung / Starterlaubnis für Nachwuchsspieler wird auf § 7 Pkt. 4 der Jugendordnung verwiesen.

6.7 Tritt eine Mannschaft im Hinspiel auswärts nicht an, ist das Rückspiel ebenfalls auswärts auszutragen.

6.8. Festspielregelung

6.8.1. Spieler, die in einer höheren Mannschaft des Vereins zum Einsatz kommen, sind ab dem 4. Einsatz in der Saison in der höchsten Mannschaft, in der sie zum Einsatz gekommen sind, festgespielt und werden dort, unabhängig von ihrer Ranglistenposition, Stammspieler. Mit jedem weiteren Einsatz in einer höheren Mannschaft werden sie bei dieser Stammspieler.

6.8.2. Festgespielte Spieler sind in einer niederen Mannschaft nicht mehr spielberechtigt. Sie können deshalb auch nicht bei einer Veränderung der Vereinsrangliste vor der Rückrunde zurückgestuft werden.

6.8.3. Spielt sich ein Spieler an einem Spieltag in einer höheren Mannschaft fest, wird die Mannschaftszugehörigkeit mit dem nächsten Kalendertag wirksam.

6.8.4. Bei Aufnahme neuer Spieler (entsprechend Spielordnung §14 Punkte 2 und 6) in einer oberen Mannschaft kann ein festgespielter Spieler wieder in eine niedere Mannschaft zurückgestuft werden. Die endgültige Entscheidung liegt auch hier beim zuständigen Sportwart.

6.8.5. Die Anzahl der Festspieleinsätze wird über die gesamte Saison ermittelt. Auch bei einer eventuellen Ranglistenänderung bleibt die Anzahl der bis dahin gemachten Festspieleinsätze für den entsprechenden Spieler vollumfänglich erhalten.

6.8.6. Als Einsatz in einer höheren Mannschaft zählt der Einsatz in einem Mannschaftswettkampf laut Ansetzungsschema vom Saisonbeginn.

6.8.7. Hinsichtlich des Spielereinsatzes gilt immer der ursprünglich angesetzte Termin lt. Ansetzungsschema vom Saisonbeginn!

6.9. Bei Punktspielen hat die Halle 30 min vor Spielbeginn geöffnet zu sein.

6.10. Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur in einer Mannschaft seines Vereins spielberechtigt. Dies gilt nicht für Spieler des Nachwuchsbereiches.

7. Zurückziehen von Mannschaften:

Werden Mannschaften vom Punktspielbetrieb zurückgezogen, sind diese zu streichen. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Die Nummerierung der nachfolgenden Mannschaften bleibt bestehen.

Klarstellung: Zurückziehen entspricht damit nicht dem Abstieg der zurückgezogenen Mannschaft, sondern der endgültigen Streichung.

Spieler, die einer zurückgezogenen Mannschaft zugeordnet sind, können nur noch in höheren Mannschaften des Vereins zum Einsatz kommen.

8. Wertung

8.1 Sieger ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele gewonnen, lautet das Ergebnis „unentschieden“.

8.2 Der Sieger erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und Minuspunkt.

8.3 Zur Ermittlung der Tabellenreihenfolge gelten folgende Kriterien:

- Differenz der erreichten Punkte
- Differenz der erzielten Spiele
- Differenz der erzielten Sätze
- Differenz der erzielten Spielpunkte

Ist bei absolutem Gleichstand der Staffelsieger (Aufsteiger) nicht zu ermitteln, entscheidet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Boden. Bei erneutem absoluten Gleichstand entscheidet das Ergebnis des 1. Herreneinzels.

8.4 Nichtantreten / Verspätungen

Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen, 16:0 Sätzen und 336:0 Spielpunkten gewonnen. Abweichend hiervon sind Punktspiele, bei denen nicht 8 Spiele gespielt werden. Eine Mannschaft gilt als „nicht angetreten“, wenn sie nicht 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn aus spielberechtigten Spielern aufgestellt und spielbereit ist (bei der Gastmannschaft werden bei 2 Spielen an einem Tag beim zweiten Spiel 60 Minuten akzeptiert). In beiden Fällen wird eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung erhoben. Diese Regelung trifft nur in begründeten Ausnahmefällen zu, ansonsten gilt Punkt 6.4 dieser Anlage. Wollen beide Mannschaften nach Ablauf des tolerierbaren Verspätungszeitraumes spielen, ist das vor dem Spielbeginn auf dem Spielformular durch beide Mannschaftsleiter schriftlich zu bestätigen. Spätere Proteste sind nicht möglich. Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

Gegen eine Wertung wegen Nichtantretens ist ein Einspruch möglich, wenn die Spieldaustagung durch höhere Gewalt verhindert wurde. Höhere Gewalt ist vom betroffenen Verein nachzuweisen.

Verspätungen sind im Spielbericht und auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst zu dokumentieren.

8.5 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, gilt der Wettkampf als verloren. Die Wertung erfolgt wie im Falle des Nichtantretens.

Verletzt eine Mannschaft die Reihenfolge der Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler aufgestellt wurde, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel bzw. Doppel gelten ebenfalls als verloren. Beim Vertauschen des 1. und 2. HE gilt das 3. HE nicht als verloren.

8.6 Tritt eine Mannschaft zu 2 Punktspielen einer Saison nicht an, ist dieses als zurückziehen der Mannschaft zu werten. Die bis dahin ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Der Verein wird zusätzlich mit einer Ordnungsgebühr belegt.

9. Spielverlegungen

Bei allen Spielverlegungen zählt hinsichtlich des Spielereinsatzes immer der ursprünglich angesetzte Termin lt. Ansetzungsschema vom Saisonbeginn.

9.1 Allgemeines

- Eine Verlegung ist innerhalb der jeweiligen Halbserie zu realisieren.
- Zeitgleiche Veranstaltungen im Nachwuchsbereich sind kein zwingender Grund für eine Spielverlegung bei den Aktiven und umgekehrt.

9.2 Vorverlegungen

Vorverlegungen sind nach Vereinbarung durch beide Mannschaften möglich. Bei Unstimmigkeiten gelten nur schriftliche Abmachungen.

Der Verein, auf dessen Veranlassung hin das Spiel vorverlegt werden soll, trägt diese beim elektronischen Ergebnisdienst „Kroton“ im Kommentarfeld des betreffenden Spiels ein. Die gegnerische Mannschaft bestätigt die Vorverlegung ebenfalls.

Der Verein, auf dessen Veranlassung das Spiel vorverlegt wird, informiert den Staffelleiter und die Pressestelle des BVS bzw. bei regionalen Wettkämpfen den zuständigen Pressewart (falls vorhanden) spätestens eine Woche vor dem neuen Termin von der Vorverlegung. Der Staffelleiter trägt die Terminänderung im elektronischen Ergebnisdienst „Kroton“ ein.

Der letzte Punktspieltag kann nicht vorverlegt werden.

9.3 Verlegungen auf einen späteren Termin

Verlegungen auf einen späteren Termin sind bei Zustimmung beider Vereine nur nach Genehmigung durch den Staffelleiter und Sportwart bzw. Jugendwart im Nachwuchsbereich möglich. Bei Unstimmigkeiten gelten nur schriftliche Abmachungen.

10 Berichterstattung

Die Berichterstattung richtet sich nach §14 der Spielordnung des BVS.

11. Anforderungen bei Mannschaftswettkämpfen

11.1 Hallenanforderungen

Bei allen Mannschaftskämpfen müssen die Mindestanforderungen des DBV an die Sporthallen erfüllt werden:

- 5,00 m lichte Höhe
- der freie Raum muss mindestens
- zwischen Seitenlinien zu einem anderen Spielfeld 0,30 m
- zwischen Seitenlinie und einer Wand 0,30 m
- zwischen den Grundlinien zweier Spielfelder 1,30 m
- zwischen Grundlinie und einer Seitenlinie 1,30 m
- zwischen Grundlinien und einer Wand 0,80 m betragen.

Für die Sachsenliga/Sachsenklasse gilt außerdem folgende Festlegung: Die Halle muss mit mindestens 2 Doppelfeldern ausgestattet sein. Für die Dauer des Wettkampf darf kein Wettkampf in einer anderen Sportart in der Halle ausgetragen werden, außer wenn die Hallensegmente durch eine geeignete Abtrennung separiert werden können und dadurch keine negative Spielbeeinflussung erfolgt.

Ausnahmen hiervon können nur in besonderen Fällen vom Sportwart in Absprache mit dem Spielausschuss auf Antrag zugelassen werden. Ausnahmegenehmigungen sind höchstens für eine Spielsaison gültig.

11.2 Schiedsrichter

Der Gastgeber hat ab Sachsenklasse zu jedem Punktspiel einen geprüften Schiedsrichter als „verantwortlichen Leiter“ zu stellen. Dieser darf als Spieler am Wettkampf teilnehmen. Kann der Gastgeber keinen geprüften Schiedsrichter stellen, kann diese Funktion von einem Mitglied der Gastmannschaft ausgeübt werden. Bei Nichtvorhandensein wird eine Ordnungsgebühr entsprechend § 5 der Finanzordnung erhoben.

Bei den Punktspielen ab Sachsenklasse hat der Gastgeber auf den Kommentarzeilen beim elektronischen Ergebnisdienst den Namen des Schiedsrichters anzugeben, der als „verantwortlicher Leiter“ fungiert.

11.3 Spielballeinsatz

Es darf bei Punktspielen nur mit Bällen gespielt werden, die entsprechend der Anl. VI der Spielordnung des BVS zugelassen sind. Wird dagegen verstoßen ist dieses Spiel als verloren zu werten. Bei einem Mannschaftskampf sollte nur mit einer Ballsorte gespielt werden.

12. Spieltage und Ansetzungen

Spieltage für die Sachsenklasse und Sachsenliga sind Samstag und Sonntag. Die verbindlichen Ansetzungen für alle Spielklassen werden ausschließlich beim elektronischen Ergebnisdienst veröffentlicht. Finden in einer Kalenderwoche mehrere Mannschaftswettkämpfe („Doppelansetzungen“) statt, so handelt es sich um mehrere Punktspieltage.

13. Einsatz von Ausländern

Ausländische Spieler, die in einem ausländischen Verband spielberechtigt waren, müssen eine Erklärung des ausländischen Verbandes beibringen, dass dieser das Erlöschen der Spielberechtigung für den Mannschaftsspielbetrieb bestätigt und keine Einwände gegen den Verbandswechsel erhebt (Musterformular im Downloadbereich der BVS-Homepage). Wechselt der Spieler den Verein, muss diese Freigabeerklärung vom ausländischen Verband neu eingeholt werden. Nach fünfjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zu einem deutschen Verein kann der Antrag auf Anerkennung als „Badmintondeutscher“ gestellt werden. Die Freigabeerklärungen sind dem Sportwart bis zum 01.08. jeden Jahres vorzulegen. Nach dem 01.08. können zumindest für die Meisterschaftsspiele ab Sachsenklassen aufwärts keine Ausländer neu aufgenommen werden.

Falls eine Mitgliedschaft zu einem ausländischen Badmintonverein nie bestanden hat oder ein Asylantrag vorgelegt wird, genügt die Vorlage einer Versicherung hierüber bei der Passstelle.

Während ausländische Spieler mit Unionsbürgerschaft uneingeschränkt eingesetzt werden können, darf bei einem Wettkampf ab Sachsenklasse nur ein Spieler ohne Unionsbürgerschaft („EU-Bürgerschaft“) eingesetzt werden (DBV-Regelung).

Die Folgen bei Verstößen regeln sich nach § 4 der Spielordnung des DBV.

In den Spielklassen der Regionalverbände gibt hinsichtlich des Einsatzes von Ausländern keine Einschränkungen.

Anlage II zur Spielordnung des BVS

Ranglistenordnung

Turnieranzahl:	bis 5 Turniere pro Saison 1 Streichwert – ab 6 Turniere pro Saison 2 Streichwerte
Teilnahmeberechtigung:	entsprechend Ausschreibung
Disziplinen:	entsprechend Ausschreibung
Austragung:	Der Spielmodus ist vom Ausrichter den Hallenmöglichkeiten und der Teilnehmerzahl anzupassen.
Turnierdauer:	Die Turnierdauer sollte 10 Stunden an einem Tag bzw. 18 Stunden an 2 Tagen nicht überschreiten.

Wertung:	Platz	Einfach- K.o.- System	Doppel- K.o.- System:	Zwischenschritte bis zur Einzelplatzierung sind möglich. Bei Turnieren, die über das Land Sachsen hinaus ausgeschrieben sind, können diese Ranglistenpunkte mit einem Faktor > 1 multipliziert werden.
	1	64 Punkte	64 Punkte	
	2	54 Punkte	54 Punkte	
	3	44 Punkte	50 Punkte	
	4		44 Punkte	
	5-6	34 Punkte	38 Punkte	
	7-8		32 Punkte	
	9-12	22 Punkte	26 Punkte	
	13-16		20 Punkte	
	17-24	10 Punkte	15 Punkte	
25-32		10 Punkte		

Meldegebühr: Einzel 5,- €, Doppel und Mixed 8,- € auf BVS-Ebene
Einzel 4,- €, Doppel und Mixed 6,- € im Regionalbereich (Abweichung lt. Ausschreibung mögl.)

Spielball: Vom BVS zugelassene Naturfederbälle der Kategorie I und II.

Wertungsmodus: Fortlaufende RL, das letzte Turnier wird gestrichen und durch das neueste ersetzt.

Mindestanforderungen: 6 Spielfelder, Turnierleitung mit mindestens zwei Nichtspielern, Hallenimbiss, Ballverkauf

Meldungen-Auslosung: Entsprechend Auslosungsordnung des BVS (Anlage IV zur Spielordnung)

Berichterstattung Die Berichterstattung richtet sich nach §14 der Spielordnung des BVS.

Die Regionalranglisten werden durch die jeweiligen Regionalverbände ausgeschrieben. In den Ausschreibungen können nach Absprache mit dem Sportwart des BVS von o.g. Punkt Abweichungen vorgenommen werden. Sind keine Abweichungen zu einzelnen Punkten vorhanden, gilt diese Ranglistenordnung vollinhaltlich.

Anlage III zur Spielordnung des BVS

Anforderungen an Ausrichter von Wertungsturnieren (Sachsenranglisten und Meisterschaften)

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen hat mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS bzw. der Regionalverbände zu erfolgen. Die Ausschreibungen sollten möglichst alle u.a. Punkte der Musterausschreibung beinhalten:

Musterausschreibung:

1. Bezeichnung des Turniers
2. Namen des Veranstalters und Ausrichters
3. Austragungstermin und Beginn
4. Ort der Austragung und Zahl der verfügbaren Spielfelder
5. Wettbewerbe/Disziplinen und Austragungsmodus
6. Benennung des Teilnehmerkreises
7. Tag und Zeit des Meldeschlusses
8. Ort, Tag und Zeit der Auslosung
9. Höhe der Gebühren (ggf. mit Angabe der Kontoverbindung)
10. Ballmarke, sofern vorgegeben
11. Turnierleiter und Referee
12. Voraussetzungen zur Verteilung der Preise und Urkunden
13. Bestimmung über den Einsatz von Schiedsrichtern
14. eventuelle Vorbehalte zur Änderung der Ausschreibung
15. Hinweis zur Versorgung
16. Quartierhinweise (optional)
17. Turniertelefon

Vom Veranstalter eines Wertungsturniers sind folgende Punkte zu erfüllen:

- Anwendung der Turniersoftware

- 6 Doppelfelder

- Hallenverpflegung

- Zähltafeln, bei Meisterschaften mind. Zählrichter

- Hallenhöhe > 7,00 m

- Referee

- Spielfeldnummerierung

- Hallenverkauf Spielbälle

- Turnierübersicht vor Ort (Zeitplan, Turnierpläne)

Zur Absicherung eines angemessenen Turnierablaufs sind die Teilnehmerzahlen auf 32 für HE, DE GD, bzw. 24 für HD und DD begrenzt. Stehen mehr Spielfelder zur Verfügung, sind höhere Teilnehmerzahlen zulässig. Mit Veröffentlichung der Setzliste (s. Anl. V Punkt 3) ist das Spielsystem verbindlich bekannt zu geben.

Anlage IV zur Spielordnung des BVS

Auslosungsordnung

1. Ausschreibungen:

Ausschreibungen für Sachseneneinzelmeisterschaften und Sachsenranglistenturniere sind mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage des BVS veröffentlicht.

2. Auslosungstermin:

Die Auslosung erfolgt grundsätzlich öffentlich. Ist die Nutzung der Turniersoftware vorgeschrieben, dann sollte sie möglichst unmittelbar vor Turnierbeginn am Spielort durchgeführt werden. Ist in der Ausschreibung kein Auslosungsort und -termin angegeben, so erfolgt die Auslosung 30 min vor Turnier(bzw. Disziplin-)beginn am Spielort.

3. Setzen

Gesetzt werden in der Regel 25% der Teilnehmer. Wer gesetzt wird, bestimmt der Sport- bzw. Jugendwart gemeinsam mit dem zuständigen Vizepräsidenten und dem Landestrainer. Es ist nach eigener und freier Überzeugung festzusetzen, welche Spieler die Besten sind und entsprechend der Spielstärke die Rangfolge (Rangliste) festzulegen. Im „Normalfall“ wird es die auf der Homepage des BVS veröffentlichte Rangliste sein. Die bestätigte Setzliste sollte mindestens 3 Tage vor Turnierbeginn veröffentlicht werden.

4. Auslosungsablauf:

Die Auslosung wird von mindestens zwei Personen aus verschiedenen Vereinen entsprechend der bestätigten Setzliste vorgenommen. Die Auslosung leitet der Turnierleiter.

5. Auslosungsschema:

Für Meisterschaften bei den Aktiven gilt generell das K.-o.-System, bei Meisterschaften der Altersklassen kann auch im Gruppensystem gespielt werden. Bei Ranglistenturnieren kann in anderen Systemen gespielt werden. Beim Doppel-K.-o.-System wird grundsätzlich festgelegt, dass die Finalisten der Gewinnerseite Platz 1 und 2 belegen und dass der Sieger der Trostrunde Dritter ist.

Die Auslosung hat grundsätzlich über die Turniersoftware zu erfolgen. Das Auslosen ist so vorzunehmen, dass die an 1 und 2 gesetzten Spieler positioniert werden und innerhalb der Setzplätze 3/4, 5/8, 9/16, ... gelost wird wobei Spieler gleicher Vereine möglichst spät aufeinandertreffen sollen (unterschiedliche Hälften, Viertel, Achtel, ...). Auch sollen Kaderspieler des BVS nicht in der ersten Runde aufeinander treffen.

6. Regionalverbände

Bei Turnieren auf Ebene der Regionalverbände können in den Ausschreibungen Abweichungen von der Auslosungsordnung festgelegt werden.

5. Inkrafttreten:

Diese Auslosungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage V zur Spielordnung des BVS

Ballzulassung des BVS für die Spielserie 2013/2014

Ballhersteller	Vom BVS in Kategorien zugelassene Federball-Sorten			
Anschrift	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III	Nylonbälle
F L Y - Racket Company Linnestraße 25 60385 Frankfurt	Turnier	Olympia		
X – B – Born Amandastr. 11 25337 Elmshorn	RSL - Classic RSL - Tourney No 1	RSL - Ace	RSL - Tourney No 4	X-B-Born Nylon
Siam Sports Nürnberger Str. 35 D 91560 Heilsbronn	Yang Yang 202	Yang Yang 99A Poon schwarz		NS 1.0
Victor International GmbH Robert-Bosch-Str. 17 25335 Elmshorn	Goldchampion	Service	Maxima Queen	Nylon Shuttle 2000
YONEX GmbH Hanns-Martin-Schleyer-Str.11 47877 Willich	AS 40	AS 30, AS20	AS 10 ACB 05	Mavis 2000 Mavis 350
Babolat Lebacher Str. 4 66113 Saarbrücken	Aeroflex Tour	Aeroflex Pro	Aeroflex Start	Cup Tournament
Oliver Sport & Squash GmbH Dieselstr. 10 69221 Dossenheim	Apex 200 Apex 100		Apex 95	Pro Tec 5

Für alle Wettkämpfe innerhalb des Landesverbandes und der Regionalverbände sind nur oben genannte Ballsorten zugelassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass

- die Aufteilung in Kategorien von den Vertreibern vorgenommen wurde
- die Reihenfolge der Aufführung der Firmen keine Qualitätsreihenfolge darstellt
- alle nicht in dieser Zulassungsliste aufgeführten Ballmarken für Wettkämpfe nicht zugelassen sind
- Zuwiderhandlungen gegen diese Festlegungen zum Spielausschluss und zur Aussprache von Ordnungsgebühren führen
- für Sachsenrangliste und Meisterschaften der Aktiven, sowie Punktspiele der Sachsenliga und Sachsenklasse sind nur Bälle der Kategorie I und II zugelassen.

Referees von Meisterschaften, die Schiedsrichter der Mannschaftskämpfe und die Mannschaftsleiter haben die Einhaltung dieser Ballzulassungskriterien zu gewährleisten!

Anlage VI zur Spielordnung des BVS

Besonderheiten innerhalb der Regionalverbände

1. Art der Besonderheiten

Regionale Abweichungen bedingt durch z.B. Anzahl der Vereine oder Mannschaften, demographische Aspekte oder gewachsene Strukturen innerhalb der Regionalverbände machen es erforderlich, dass die Spielordnung und deren Anlagen in einigen Punkten an den jeweiligen Regionalverband angepasst werden muss.

Grundsätzlich sollen sich die Ergänzungen und Abweichungen von der Spielordnung des BVS auf ein notwendiges Maß beschränken, um so ein einheitliches Regelwerk beizubehalten und die Chancengleichheit innerhalb der Regionalverbände zu gewährleisten. Die Aufnahme weiterer regionaler Besonderheiten oder die Änderung der folgend aufgeführten Punkte ist in Abstimmung mit den Ressortleitern des BVS möglich.

2. Besonderheiten im Regionalverband Leipzig

2.1 Der Einsatz von Mädchen in Jungenspielen ist möglich. Diese Mädchen sind in der Jungenrangliste einzuordnen und sind in Mädchenspielen in dieser Altersklasse nicht mehr spielberechtigt. Voraussetzung sind 3 Jungen als Stammspieler. Eine Teilnahme dieser Mannschaften an der Sachsenmannschaftsmeisterschaft (SMM) ist dann nicht möglich.

2.2 Werden Punktspiele in Turnierform durchgeführt (Kinder, Jugend, Bezirksliga), zählt dieser Tag als ein Spieltag.

3. Besonderheiten im Regionalverband Chemnitz

keine Besonderheiten

4. Besonderheiten im Regionalverband Dresden

4.1 Ergänzend zur üblichen Mannschaftsstärke kann eine Staffel „Mini“-Mannschaften bei den Kindern und der Jugend aufgestellt werden. Mindestspielstärke sind 2 Jungen und 2 Mädchen. Es werden 2 Jungeneinzel, 2 Mädcheneinzel, 1 Jungendoppel und 1 Mädchendoppel gespielt. Die „Mini“-Mannschaften sind zur Sachsenmannschaftsmeisterschaft auch bei Auffüllen auf die notwendige Anzahl von Spielern nicht startberechtigt. „Mini“-Mannschaften zählen nur für die Bezirksliga und nicht für die Sachsenklasse und Sachsenliga als Nachweismannschaft im Sinne der Spielordnung.

4.2 Sämtliche Punktspiele werden an den Wochenenden angesetzt. Spielbeginn ist am Samstag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr und am Sonntag zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr. Bei gegenseitigem Einverständnis können die Punktspiele auch an anderen Wochentagen und/oder zu anderen Zeiten ausgetragen werden.

- 4.3 Der Einsatz von Mädchen bzw. Damen in Jungen bzw. Herrenspielen ist bei den Aktiven und in Nachwuchsmannschaften der untersten Spielklasse (Aktive: Kreisklassen) möglich. Diese Mädchen-Damen sind in der Jungen- bzw. Herrenrangliste einzuordnen und sind in Mädchen- bzw. Damenspielen in der gesamten Saison in dieser Altersklasse nicht mehr spielberechtigt. Wenn Mädchen in der Kinder- oder Jugendmannschaft als Junge eingesetzt und in der Rangliste bei den Jungen geführt werden, können sie trotzdem in einer Jugend- oder Aktivmannschaft als Mädchen-Dame eingesetzt werden.
- 4.4 In der Kreisliga und den Kreisklassen können (abweichend von der BVS SO Anlage II) bei einer fehlenden Dame beide möglichen Damenspiele und bei einem fehlenden Herren das 3. Herreneinzel gespielt werden. Diese Regelung findet auch bei Spielen im Nachwuchsbereich Anwendung.
- 4.5 Die Eingabe der Ergebnisse im Nachwuchsbereich beim elektronischen Ergebnisdienst muss spätestens am nächsten Kalendertag erfolgen.
- 4.6 Werden Punktspiele in Turnierform durchgeführt, zählt dieser Tag als ein Spieltag.
- 4.7 Als Verbandsansetzung gilt der Spieltermin, der 14 Tage nach der Sitzung der Mannschaftsleiter durch die Staffelleiter oder den Sportwart beim elektronischen Ergebnisdienst eingetragen ist.
- 4.8 Die Veröffentlichung der Setzliste für Ranglistenturniere erfolgt bis Donnerstag 18:00 Uhr (letzter Donnerstag vor Turnier).
- 4.9 Grundsätzlich gilt, dass der Staffelsieger das Aufstiegsrecht besitzt und der Staffelletzte entsprechend absteigt. In Sonderfällen (z.B. Aufstiegsverzicht, höherklassiger Spielverlauf) wird die Staffeleinteilung vom Sportwart festgelegt.

5. Besonderheiten im Regionalverband Oberlausitz

- 5.1 Der Einsatz von Mädchen in Jungenspielen in Mannschaftskämpfen ist möglich. Diese Mädchen sind in der Jungenrangliste einzuordnen und sind in Mädchenspielen in dieser Altersklasse bei Mannschaftskämpfen nicht mehr spielberechtigt. Eine Teilnahme dieser Mannschaften an der Sachsenmannschaftsmeisterschaft ist dann nicht möglich.

Jugendordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

in der Fassung vom 16.02.13

§ 1 Zweck und Inhalt der Jugendordnung

1. Zweck dieser Jugendordnung (JO) des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. (BVS) ist die Zusammenfassung einheitlicher Richtlinien für den Nachwuchsspielbetrieb des Verbandes und seiner Regionalverbände. Unter „Spieler“ im Sinne der Spielordnung sind immer Spieler und Spielerinnen zu verstehen.
2. Die Regelungen der Spielordnung (SpO) des BVS finden im Kinder- und Jugendbereich in gleicher Art und Weise Anwendung, sofern sie auf den Kinder- und Jugendbereich übertragbar sind und nicht durch Regelungen dieser JO ersetzt werden.

§ 2 Spielerlaubnis

1. Für alle Wettkämpfe gilt vollinhaltlich die Spielordnung des BVS mit Ausnahme der Anlage III.
2. Bei Wettkämpfen der AK U11 wird auf regionaler Ebene in den Regionalverbänden auf eine Spielberechtigung verzichtet.

§ 3 Einzelmeisterschaften

1. Sachsen- Einzelmeisterschaften finden jährlich im Wechsel in einem der vier Regionalverbände statt.
2. Die Einzelmeisterschaften werden im Einfach-KO-System ausgespielt, es werden zwei 3. Plätze pro Disziplin vergeben.
3. Die Meldegebühr für Meisterschaften betragen Einzel 5,- €, Doppel und Mixed 6,- €
4. Die Regionalverbände regeln die Durchführung der Regionaleinzelmeisterschaften eigenverantwortlich.

§ 4 Mannschaftsmeisterschaften

1. Zur Ermittlung des Mannschaftsmeisters werden in den Regionalverbänden Punktspielrunden der Kinder und der Jugend organisiert. Es sind Staffeln mit mindestens vier Mannschaften zu bilden.
2. Die Vereinsranglisten sind bis zum 01.09. an den Jugendwart des Regionalverbandes einzureichen. Es gelten dabei die Festlegungen der Spielordnung des BVS.
3. Die Sachsenmannschaftsmeisterschaft wird mit maximal 6 Mannschaften ausgetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - die 4 Regionalmeister (bei Verzicht des Meisters der Zweitplatzierte)
 - 2 Wildcards. Diese können über die Regionaljugendwarte beim Jugendausschuss beantragt werden. Eine Entscheidung über die Teilnahme trifft der Jugendausschuss. Der späteste Termin für den Antrag ist 5 Kalendertage nach dem letzten Spieltag des jeweiligen Regionalverbandes.
4. Nachwuchsmannschaften, die mit weniger als 4 Jungen/2 Mädchen starten bzw. mit Ausnahmeregelungen in den Regionalverbänden gespielt haben (z.B. Spielgemeinschaften), sind bei den SMM nicht startberechtigt.
5. Das Spielsystem der Sachsenmannschaftsmeisterschaft richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Der Sachsenmannschaftsmeister und der Zweitplatzierte besitzen das Teilnahmerecht an den Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaften.
6. Von den Teilnehmern an den Sachsenmannschaftsmeisterschaften wird eine Meldegebühr von 30,00 € erhoben, die dem Ausrichter des Turniers zu zahlen ist.
7. Stichtage für die Mannschaftsmeisterschaften 2013/2014: U15: 01.01.1999 und jünger, U19: 01.01.1995 und jünger.

§ 5 Wettkampfbestimmungen

1. Für Jugendliche der AK u17 und Kinder, die in Aktivenmannschaften der Sachsenliga und Sachsenklasse zum Einsatz kommen sollen, ist vor Saisonbeginn die Starterlaubnis des Jugendwartes einzuholen. Die Starterlaubnis wird nur mit Einverständniserklärung der Eltern erteilt, sie gilt nur in Sachsen und ist auf Verlangen bei jedem Wettkampf der Aktiven vorzulegen. Für eine Starterlaubnis oberhalb der Sachsenliga gelten die Festlegungen der Gruppenspielordnung Südost.
2. Die Starterlaubnis wird nur erteilt, wenn der Verein mit einer Nachwuchsmannschaft am Punktspielbetrieb teilnimmt.
3. Auf Regionalebene ist eine Starterlaubnis des Regionaljugendwartes nur für Kinder notwendig, die in Aktivenmannschaften oder bei der Sachsenmannschaftsmeisterschaft der Jugend zum Einsatz kommen sollen.
4. Wegen gleichzeitiger Maßnahmen des Aktivenbereichs dürfen Maßnahmen des Nachwuchsbereichs nicht verlegt werden.
5. Bei Einsätzen von in DBV- Maßnahmen eingesetzten Spielern ist eine Spielverlegung des Nachwuchspunktspiels möglich.
6. Punktspielrunden in Turnierform gelten hinsichtlich Spieleinsatz, unvollständiges Antreten und Nichtantreten wie ein Spieltag. (Klarstellung: z.B. 3 Spiele an einem Tag in Turnierform ist wie ein Punktspiel zu werten)

§ 6 Ranglistenturniere

1. Die Ranglistenplätze, die Startberechtigung sowie das Spielsystem bei Sachsenranglisten regeln die Festlegungen der Anlage I zur Jugendordnung.
2. Die Organisation der Ranglisten in den Regionalverbänden obliegt den Regionalverbänden.
3. Es werden pro Kalenderjahr mindestens 3 Sachsenranglisten als Einzelturniere ausgetragen, von denen die besten 2 Turniere in die Wertung kommen (bei 4 Ranglisten 3 Wertungen).
4. Über die Austragung von Doppel- bzw. Mixed- Ranglistenturnieren wird nach Erfordernis bzw. Hallenkapazitäten entschieden, wobei die besten Ergebnisse jeweils in die Wertung kommen.
5. Der Wertungsmodus ergibt sich aus der Platzierung (z. B. Platz 1- 1 Pkt., Platz 12- 12 Pkt. usw.)
Nichtteilnahmen werden mit der Teilnehmerzahl plus 1 bewertet (also z.B. bei Turnier mit 16 Teilnehmern gleich 17 Punkte).
6. Das Setzen in den einzelnen Disziplinen erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Platzierung DBV-Rangliste bzw. südostdeutsche Rangliste
 - Platzierung SachsenranglisteDas Setzen beim ersten Sachsenranglistenturnieren des Jahres wird durch den Jugendwart und den Landestrainer bzw. Vizepräsident Leistungssport aufgrund der Spielspärke vorgenommen. In den weiteren Turnieren ergibt sich die Setzliste aus der Ranglistenplatzierung.
7. Zur Durchführung der Ranglisten ist die vorhandene Turniersoftware einzusetzen.
8. Die Meldegebühren für Sachsenranglisten betragen: Einzel 5,00 €, Doppel und Mixed 3,00 € pro Teilnehmer. Die Meldegebühr für Sachsenranglisten ist durch den Ausrichter zu vereinnahmen und bei den AK U13 bis U19 an den BVS zu überweisen (AK U11 Verbleib beim Ausrichter).
9. Die Meldung zur Sachsenranglisten hat bis acht Tage vor dem Turnier beim Jugendwart zu erfolgen.
10. Spieler, die in Deutschen Ranglisten oder Südostranglisten vertreten sind, können auf Antrag der SRL mit 0 Punkten vorangestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Jugendausschuss.

Anlage I zur Jugendordnung

Ranglistenordnung

Die Ranglistenordnung wird ausgehend von den Erfahrungen mit dem in der Saison 2013 erstmals angewendeten Spielsystem bis spätestens Dezember durch den Jugendwart in Zusammenarbeit mit dem Spielausschuss neu gefasst.

Finanzordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

(Ordnung über den Umgang mit finanziellen Mitteln)

in der Fassung vom 11.05.2012

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Umgangs der in Verfügungsgewalt des BVS stehenden finanziellen Mittel wird folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung wird vom Schatzmeister unter Aufsicht und Verantwortung des Präsidiums erledigt.
2. Der Schatzmeister des BVS darf Zahlungen nur auf Grund ordnungsgemäß ausgefüllter Belege durchführen.
3. Als „ordnungsgemäß“ ausgefüllt gilt ein Beleg dann, wenn
 - die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch den zuständigen Ressortleiter im BVS-Präsidium unterschrieben bestätigt sowie die Kostenstelle-Kostenart gemäß bestätigtem Finanzplan des BVS vermerkt ist und
 - die Zahlungsanweisung durch einen Zahlungsanweisungsberechtigten vorgenommen wurde.
4. Zahlungsanweisungsberechtigt im Präsidium des BVS sind der Präsident des BVS und die Vizepräsidenten des BVS.
5. Vom Präsidium des BVS sind für den bargeldlosen Zahlungsverkehr gemäß Kontovertrag mit dem Kreditinstitut unterschreibsberechtigt: der Präsident des BVS, der Schatzmeister des BVS, der Leiter der Geschäftsstelle. Es sind jeweils zwei Unterschriften gleichzeitig zu leisten.
6. Gemäß § 11 (2) der Satzung des BVS unterliegen der Umgang und der Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel jährlich einer Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Den Rechnungsprüfern ist darüber hinaus jederzeit Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren.

§ 2 Entschädigungen- Auslagenerstattung

1. Auf der Grundlage des geltenden Reisekostenrechtes werden den Funktionsträgern im BVS und den Regionalverbänden für ihre Tätigkeit erstattet:
 - für Fahrtkosten: km-Pauschale 0,25 €-km; 0,02 €-km für jede weitere beförderte Person
Bundesbahnfahrkarten nach Beleg (2. Klasse)
 - für Tagegelder: bei eintägigen Dienstreisen: ab 8 Std. 6,- €-Tag, ab 14 Std. 12,- €-Tag
bei mehrtägigen Dienstreisen 24,- €-Tag
 - für Übernachtungsgelder: laut Beleg, bei Einhaltung strenger Sparsamkeit
2. Den Mitgliedern des Präsidiums und des Hauptausschusses des BVS sind für die Durchführung ihrer Tätigkeit entsprechend des Arbeitsumfangs Aufwandsentschädigungen zu zahlen.
3. Den Funktionsträgern in den Regionalverbänden werden für die Durchführung ihrer Tätigkeit über eine Jahrespauschale ihre Auslagen (Porto, Telefon, Büromaterial) ohne Nachweispflicht in folgender Höhe pro Jahr erstattet:

Sportwart, Jugend- bzw. Kinderwart	100,00 €
Anderer Funktionen im Regionalverband (z.B.: Pressewart, Staffelleiter)	40,00 €

Die Sportwarte teilen den Schatzmeister bis 30.09. Namen und Bankverbindungen der Funktionsträger mit.
4. Die Kosten für die Durchführung von Mitgliederversammlungen in den Regionalverbänden (z.B. Raummieten o.ä. bei „Kalendertagungen“) werden gegen Nachweis vom BVS erstattet.
5. Alle Abrechnungen haben zeitnah, jedoch spätestens 3 Monate nach Ende der Veranstaltung bzw. Rechnungs- oder Quittungsdatum zu erfolgen.

§ 3 Beitragsordnung

1. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des BVS und zur Zahlung der Mitgliedsgebühren beim Deutschen Badmintonverband und dem DOSB wird für jedes Mitglied eines dem BVS angehörenden Vereines oder einer dem BVS angehörenden Abteilung Badminton eines Vereines eine Mitgliedsgebühr erhoben.
2. Die Mitgliedsgebühr wird mit Rechnung durch den BVS im 2. Quartal eines jeden Geschäftsjahres von den Vereinen erhoben.
3. Die Höhe der Mitgliedsgebühr wird anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr beschlossen,
4. Die Höhe der Mitgliedsgebühr wird u.a. bestimmt von der Höhe der Forderungen des DBV, DOSB bzw. der Zuwendungen des Landessportbundes Sachsen.
5. Die Mitgliedsgebühr ergibt sich aus einer Grundgebühr und der Mannschaftsgebühr. Die Grundgebühr errechnet sich aus der Anzahl der am 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres beim Landessportbund Sachsen gemeldeten Mitglieder des Vereines bzw. der Abteilung. Die Mannschaftsgebühr richtet sich nach der Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Mannschaften. Für Nachwuchsmannschaften werden keine Gebühren erhoben.
6. Die Aufnahmegebühr für neu dem BVS beitretende Vereine- oder Abteilungen beträgt 50,-€.

§ 4 Unterstützungen

Zur Unterstützung der Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen kann der BVS auf der Grundlage seiner finanziellen Mittel und Möglichkeiten Unterstützungen gewähren.

Bis auf Widerruf werden folgende Zuschüsse gezahlt:

- Für Sachsenranglisten der AK U13 bis U19 erhält der Ausrichter einen Zuschuss in Höhe der Meldegebühr ausgehend vom nach Jugendordnung maximal möglichen Teilnehmerfeld.

Auf Antrag können folgende Zuschüsse gezahlt werden:

- Pro Teilnehmer an den World Senior Badminton Championships und den World Championships for Disable erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 50€.
- Der BVS übernimmt die Meldegebühr für die Deutschen Ranglisten und Meisterschaften der Aktiven und des Nachwuchses. Zusätzlich kann ein Platzierungsgeld gezahlt werden.
- Der BVS übernimmt die Meldegebühr in Höhe der Mindestspielstärke für Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga.

- Der BVS bezuschusst die Teilnahme an der SOMM mit 75 € und an den DMM mit 150 €. Der Zuschuss entfällt, wenn die Turniere in Sachsen stattfinden, in diesem Fall übernimmt der BVS das Startgeld. Zusätzlich kann ein Platzierungsgeld gezahlt werden.
- Der BVS übernimmt für Kaderspieler die Meldegebühr für SORL und die SOEM.

§ 5 Ordnungsgebühren:

Folgende Verstöße sind durch die Ressortleiter bzw. Staffelleiter entsprechend zu ahnden:

	Im BVS	Regionalverbände
1. Nichtantreten gemeldeter-qualifizierter Mannschaften zu Punktspielen oder Meisterschaften (zzgl. Fahrkosten des Gegners), bei Nachwuchsmannschaften 50% der genannten Ordnungsgebühren	100,- €	50,- €
2. Unvollständiges Antreten gemeldeter Mannschaften zu Punktspielen der Meisterschaften, bei Nachwuchsmannschaften 50% der genannten Ordnungsgebühren		25,- €
3. Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern zu Punktspielen oder zu Ranglisten und Meisterschaften	50,- €	25,- €
4. Nichtantreten gemeldeter-qualifizierter Spieler zu Meisterschaften und Ranglisten	10,- €	5,- €
5. Verspätetes Antreten von Mannschaften gemäß BVS-SO Anl. II Punkt 6.4	20,- €	10,- €
6. Vorzeitiges Verlassen des Turniers durch noch im Wettbewerb befindliche Spieler	20,- €	10,- €
7. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Meldeschluss	125,- €	50,- €
8. Fehlender geprüfter Schiedsrichter (gemäß § 2 der SchO des BVS)		50,- €
9. Fehlender geprüfter Schiedsrichter (gemäß BVS-SO Anl. II Punkt 11.2)		10,- €
10. Nach erfolgreicher Absolvierung des 1. Lehrgangsteiles der Schiedsrichtergrundausbildung bei Nichtantreten zum 2. Lehrgangsteil (Praxis mit mündlicher Prüfung)		40,- €
11. Nichteinsendung geforderter Unterlagen (Turnierlisten, Abrechnungen, Vereinsranglisten, Berichte)	15,- €	10,- €
12. Verspätetes Einsenden von Unterlagen von mehr als 3 Tagen		10,- €
13. Unterlassung der Ergebnismeldung entsprechend der Regelung in der Anlage II zur Spielordnung Punkt 10.3 bzw. Überschreitung der vorgegebenen Uhrzeit durch den Gastgeber		10,- €
14. Unterlassung der Ergebnismeldung bei Sachsenranglisten, Sachsenmeisterschaften und weiteren Veranstaltungen, wo dies gefordert ist, bzw. Überschreitung der vorgegebenen Uhrzeit		20,- €
15. Fehlende Dokumente entsprechend BVS-SO Anl. II Punkt 6.3.	20,- €	10,- €
16. Verspätete Meldung zu SRL und SEM je Nennung	10,- €	
17. Verstoß gegen § 3 der Spielordnung (Spielkleidung)		10,- €
18. Verlegung von Punktspielen ohne Genehmigung bzw. Information des Staffelleiters oder des Sportwartes falls erforderlich	25,- €	10,- €
19. Mahngebühren wegen Zahlungsverzug		5,- €
20. Nichtteilnahme von Vereinen mit Wettkampfmannschaften der Aktiven an der Mitgliederversammlung des BVS	25,- €	

Die Ressortleiter, Staffelleiter, Turnierleiter, das Ressort Öffentlichkeitsarbeit oder das Präsidium sprechen die Ordnungsgebühren aus und informieren die Geschäftsstelle, welche die Gebührenrechnung ausstellt und den Schatzmeister mittels Durchschlag informiert.

Werden durch Vereine Zahlungen nicht beglichen, wird eine Mahngebühr fällig. Erfolgt auch danach keine Zahlung, kann der Ausschluss des Vereins wegen Nichteinhaltung der Satzung zur nächstmöglichen Hauptausschusssitzung des BVS beantragt werden. Über diesen Beschluss entscheidet der Hauptausschuss in einfacher Mehrheit.

§ 6 Kosten der Passstelle

Für die Neuausstellung von Spielberechtigungen oder die Bearbeitung in Folge Ab- oder Ummeldung wird eine Gebühr von 4 € pro Berechtigung erhoben. Wird vom Verein die Ausstellung eines Spielerpasses gefordert, werden hierfür weitere 3 € pro Pass in Rechnung gestellt.

Rechtsordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

vom 01.09.1992 in der Fassung vom 09.05.2009

I. Allgemeine Grundsätze

§ 1 Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied eines dem Badminton-Verband Sachsen (BVS) angehörenden Vereins hat das Recht und die Pflicht, die sportlichen und organisatorischen Regeln und Ordnungen des BVS durchzusetzen und einzuhalten, zum Wohle unserer gemeinsamen sportlichen Idee im Verein und im Verband.

§ 2 Aufgaben der sportlichen Rechtspflege

1. Verstöße gegen die Satzung oder die Ordnungen des BVS werden durch die zuständigen Rechtsinstanzen behandelt und mit geeigneten Maßnahmen geahndet.
2. Streitigkeiten, die sich im Sportverkehr ergeben, werden geklärt und entschieden.
3. Gegen alle Formen unsportlichen Verhaltens von Einzelpersonen oder Vereinen wird in geeigneter Weise eingeschritten.

§ 3 Bestrafung

Es können bestraft werden:

- Einzelpersonen
- Organe des BVS
- Vereine sowie deren Organe

II. Rechtsinstanzen

§ 4 BVS-Verbandsgericht

1. Als höchste Instanz des BVS ist das Verbandsgericht tätig und setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und je 1 Beisitzer aus den 4 Regionalverbänden. Der Vorsitzende wird gemäß Satzung des BVS durch die Jahreshauptversammlung gewählt. Die Beisitzer werden durch die Regionalverbände ernannt. Das Verbandsgericht ist mit 3 Mitgliedern (Vorsitzender, 2 Beisitzer) beschlussfähig. Die Auswahl der Beisitzer obliegt dem Vorsitzenden. Es können, wenn erforderlich (Krankheit, Befangenheit), weitere Mitglieder durch den Vorsitzenden berufen werden. Die Mitglieder des Verbandsgerichtes sind unabhängig und dürfen deshalb nicht dem Präsidium und dem Hauptausschuss angehören.
2. Das Verbandsgericht des BVS ist zuständig:
 - zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen dem BVS einerseits und seinen Vereinen andererseits,
 - zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Vereinen,
 - zur Durchführung von Verfahren gegen Einzelmitglieder der Organe des BVS,
 - zur Entscheidung über Anfechtung von Beschlüssen oder von Wahlen der BVS-Mitgliederversammlung,
 - als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Spiel- oder Jugendausschusses.

§ 5 Spielausschuss und Jugendausschuss

Der Spielausschuss (gemäß § 2 Punkt 2 der Geschäftsordnung des BVS) des BVS ist zuständig:

- als erste Instanz für die Ahndung von Vergehen und Verstößen bei der Durchführung des Spielbetriebes,
- als Berufungsinstanz gegen die Festsetzung von Strafen und Ordnungsgebühren des Sportwartes, des Jugendwartes, der Staffelleiter, des Pressewartes, des Schiedsrichterwartes, der Passstelle oder der Geschäftsstelle

Der Jugendausschuss (gemäß § 2 Punkt 3 der Geschäftsordnung des BVS) ist zuständig für den Spielbetrieb im Nachwuchsbereich analog zum Spielausschuss.

§ 6 Grundlagen der Entscheidungen

Die Rechtsorgane entscheiden nach den Satzungen, Ordnungen und sonstigen Regeln des BVS. Bei Nichtvorhandensein von bestimmten Regeln und Ordnungen im BVS werden die Satzung, Ordnungen und Regeln des DBV zur Entscheidung herangezogen.

§ 7 Verbindlichkeit der Entscheidung

Entscheidungen der Rechtsorgane des BVS sind im gesamten DBV-Gebiet rechtskräftig.

§ 8 Vollstreckung der Entscheidungen

Entscheidungen der Rechtsorgane werden von den anrufenden Organen (Sportwart, Jugendwart, Lehrwart, Passstelle, Schatzmeister) vollstreckt.

§ 9 Haftungsbeschluss für fehlerhafte Entscheidungen

Finanzielle Ersatzansprüche gegen die an Entscheidungen der Rechtsorgane beteiligten Personen können nur bei nachgewiesener Rechtsbeugung geltend gemacht werden.

§ 10 Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Der Rechtsverkehr darf nur ausnahmsweise vor die ordentlichen Gerichte bzw. staatlichen Sondergerichte gebracht werden, wenn eine besondere Genehmigung des DBV-Präsidiums vorliegt (entspr. Rechtsordnung DBV § 27).

III. Rechtsmittel und Gebühren

§ 11 Rechtsmittel

1. Alle Proteste, Beschwerden, Einsprüche usw. (im Weiteren Beschwerden genannt), die Verstöße oder Verletzungen gegen die im § 2, Abs. 1 genannten Bestimmungen und Ordnungen zum Inhalt haben, sind als Rechtsmittel zu betrachten, zu verhandeln und zu entscheiden.
2. Alle vor Beginn von Mannschaftswettbewerben kontrollierbaren Angelegenheiten, die zu einer Beschwerde berechtigen, sind bis zum Spielbeginn auf dem Spielformular als diese zu vermerken und sind gebührenfrei. Alle übrigen Beschwerden, die sich gegen Vorgänge während des Spiels erstrecken, sind nach Bekanntwerden auf dem Spielformular durch den Vermerk „Protest“ zu kennzeichnen.
3. Alle Beschwerden sind in dreifacher Ausfertigung schriftlich mittels eines Antrages an die zuständige Rechtsinstanz innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Beschwerdegrundes einzureichen.
4. Beschwerden gegen Entscheidungen der ersten Instanz sind innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich an die zuständige zweite Instanz einzureichen.

§ 12 Gebühren

1. Wird ein Verfahren vor dem Verbandsgericht des BVS anhängig gemacht, so sind an die Kasse des BVS Gebühren zu zahlen:
 - Befassung durch den Spiel- oder Jugendausschuss: 50,-€
 - Befassung durch das Verbandsgericht: 75,-€
2. Alle Antragsteller haben mit der Antragstellung den Zahlungsnachweis zu erbringen. Liegt bei der Verhandlung kein Zahlungsnachweis vor, so ist der Antrag durch unanfechtbare Verfügung des Vorsitzenden zurückzuweisen. Die bis dahin angefallenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Die Gebühren werden dem Antragsteller vom BVS erstattet, wenn das zuständige Rechtsorgan im Sinne des Antragstellers entscheidet.

IV. Strafen und Ordnungsmaßnahmen

§ 13 Strafmaß

1. Als Strafen sind zulässig:
 - a) Verwarnung
 - b) Verweis
 - c) Geldstrafen für Einzelpersonen höchstens 100,-€, im Übrigen höchstens 250,-€
 - d) Sperre von Spielern bis höchstens 2 Jahre
 - e) Zeitliche oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Ehrenamt im BVS, Regionalverband oder Verein auszuüben.
 - f) Punktabzug für Mannschaften
 - g) Versetzung in eine niedrigere Spielklasse
 - h) Ausschluss aus dem BVS
2. Unberührt bleibt das Recht der Vereine, Mitglieder mit dem Ausschluss zu bestrafen.
3. Eine Sperre oder ein Ausschluss hat automatisch den Entzug des Spielerpasses, des Schiedsrichterausweises bzw. der Trainerlizenz für die Dauer der Sperre zur Folge.
4. Vergehen und Verstöße aus sportlichen Wettbewerben verjähren mit Ende der laufenden Saison, andere Verstöße nach einem Jahr.

V. Verfahrensvorschriften

§ 14 Ordnungsgebühren

Die Ordnungsgebühren sind unter § 5 der Finanzordnung des BVS dargestellt.

§ 15 Allgemeine Grundsätze

1. Für das Verfahren vor dem Verbandsgericht gelten folgende Grundsätze:
 - a) Verfahren werden vorbehaltlich des § 15 Abs. 2 nur auf schriftlichen Antrag anhängig,
 - b) Mitglieder des Verbandsgerichts, bei denen die Besorgnis der Befangenheit bestehen kann, haben auszuscheiden,
 - c) ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten sind zu gewährleisten,
 - d) Akten vorheriger Instanzen sind beizuziehen,
 - e) Entscheidungen sind zu begründen,
 - f) Rechtsmittelbelehrung ist zu erteilen,
 - g) Die Entscheidung der Rechtsorgane sind den Parteien schriftlich mitzuteilen.
2. Den Spielbetrieb betreffende erstinstanzliche Entscheidungen, die mit Rücksicht auf die Durch- und Fortführung sportlicher Veranstaltungen keinen Aufschub dulden, können von den Rechtsorganen nach mündlicher Anhörung des Betroffenen sofort mündlich getroffen und begründet werden. Der Betroffene kann verlangen, dass ihm innerhalb einer Woche die Entscheidungsgründe schriftlich zugestellt werden. Die Rechtsmittelfristen beginnen mit dem Zeitpunkt der Verkündung bzw. der Zustellung der Entscheidung (§ 11, Abs. 4).

§ 16 Benachrichtigung

Soweit Verfahren gegen Angehörige der Organe des BVS anhängig gemacht werden, ist das Präsidium durch das zuständige Rechtsorgan sofort zu informieren und zu den Verhandlungen einzuladen.

§ 17 Erstinstanzliches Verfahren, Berufung

1. Das erstinstanzliche Verfahren bezweckt die Verfolgung und Klärung eines sportlichen Tatbestandes durch eine Entscheidung.
2. Die Berufung bezweckt die Nachprüfung eines Urteils in sachlicher und rechtlicher Beziehung. Neue Beweismittel sind zulässig. Hat die Berufung aus Verfahrensgründen Erfolg, kann der Streitfall an den Spiel- oder Jugendausschuss zur nochmaligen Behandlung zurückverwiesen oder ein neues Urteil gefällt werden.
3. Die Aufhebung oder Änderung einer den Spielbetrieb betreffenden Entscheidung kann nicht verlangt werden, wenn nach Erlass der Entscheidung der weitere Verlauf der Veranstaltung in Frage gestellt oder das übergeordnete Interesse der Teilnehmer einer Änderung oder Aufhebung entgegensteht. In solchen Fällen kann bei Weiterbestehen eines Rechtsschutzinteresses nur die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Entscheidung begehrt werden.

§ 18 Urteil, Beschluss, Verfügung

1. Entscheidungen und Bestrafungen von Rechtsstreitigkeiten werden als Urteil ausgesprochen.
2. Entscheidungen, die kein Urteil zum Gegenstand haben, werden durch einen Beschluss getroffen.
3. Eine Verfügung ist eine Anordnung, die zur Durchführung des Rechtsverkehrs notwendig ist. Verfügungen werden vom Vorsitzenden des Verbandsgerichtes getroffen.

§ 19 Fristen

1. Fristen sind einzuhalten. Ist Ausgangs- und Endpunkt einer Frist ein bestimmtes Ereignis, so zählt der Tag des Ereignisses mit. Fristversäumnis im Sinne der §§ 15, 19, 20 hat Zurückweisung der Anträge und Rechtsmittel zur Folge. Unberührt davon bleibt § 17, Abs. 3.
2. Fristen gelten als eingehalten, wenn die Schriftsätze nachweislich rechtzeitig (Poststempel) an das Verbandsgericht abgesandt wurden.
3. Bei unverschuldeter Fristverhinderung eines Verfahrensbeteiligten ist auf seinen Antrag hin (innerhalb 14 Tagen seit Behebung des Hindernisses) die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand zu gewähren.

§ 20 Verfahren vor dem BVS-Verbandsgericht

1. Im Verfahren erster Instanz und in der Berufung kann das Gericht im schriftlichen Verfahren entscheiden, es sei denn, ein Verfahrensbeteiligter beantragt ausdrücklich eine mündliche Verhandlung.
2. Sitzungen des Verbandsgerichts sind für Angehörige des BVS öffentlich.

3. Die Beschwerde ist innerhalb von 20 Tagen zu behandeln.
4. Die am Verfahren Beteiligten sind 14 Tage vor dem Verhandlungstermin schriftlich einzuladen.
5. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Er gibt nach der Eröffnung
 - die Besetzung des Gerichts bekannt
 - stellt die Anwesenheit fest
 - ermahnt die Zeugen zur Wahrheit
 Er hört anschließend die Parteien an und vernimmt die Zeugen. Beisitzer, Parteien und Beigeladene können Fragen stellen. Nach Beendigung der Beweisaufnahme erhalten die Parteien das Schlusswort.
6. Die Verhandlung wird protokolliert. Das Protokoll enthält:
 - Rechtsinstanz
 - Namen der Mitglieder
 - Namen der Parteien und Zeugen
 Die Zeugenaussagen werden sinngemäß protokolliert. Als Protokollführer bestimmt der Vorsitzende einen Beisitzer.
7. Die Urteilsberatung ist geheim und nur den Mitgliedern des Verbandsgerichts vorbehalten.
8. Das Urteil ist im Anschluss an die Beratung vom Vorsitzenden zu verkünden und kurz zu begründen. Außerdem wird es mit der Begründung zugestellt. Urteile von grundsätzlicher Bedeutung sollen auf der Homepage des BVS veröffentlicht werden.
9. Die Urteile müssen enthalten:
 - a) die förmlichen Vermerke:
 1. Bezeichnung der Rechtsinstanz
 2. Zeit und Ort der Verhandlung
 3. den Verhandlungsgegenstand
 4. die Namen der Mitglieder der Rechtsinstanz
 5. die Parteien
 6. die Unterschrift des Vorsitzenden
 7. Verkündungstag des Urteils
 - b) Entscheidung und Begründung:
 1. den Urteilspruch (Tenor)
 2. den Tatbestand
 3. das Datum der Wirksamkeit der Entscheidung (bei Sperre, Ausschluss)
 4. die Entscheidungsgründe
 5. die Entscheidung über die Kosten

§ 21 Einstweilige Verfügungen

Der Vorsitzende ist berechtigt, im Rahmen der Zuständigkeit des Verbandsgerichtes schriftlich begründete einstweilige Verfügungen zu erlassen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Rechtswesens oder der sportlichen Disziplin notwendig erscheint.

Einstweilige Verfügungen können ohne mündliche Verhandlung ergehen. Gegen diese Entscheidung ist innerhalb einer Woche die Beschwerde zulässig, die aber keine aufschiebende Wirkung hat. Über die Beschwerde entscheidet das Verbandsgericht in einem ordentlichen Verfahren.

§ 22 Rechtskraft

Die Entscheidungen des Verbandsgerichtes des BVS sind rechtskräftig und nur durch Berufungsverfahren beim DBV-Verbandsgericht anfechtbar.

§ 23 Wiederaufnahme

Für Wiederaufnahmeverfahren gelten die §§ 579, 580 ZPO entsprechend. Die Wiederaufnahme erfolgt auf Antrag einer Partei oder eines Verfahrensbeteiligten. Über den Antrag entscheidet das Verbandsgericht durch Beschluss. Der Antrag kann nur innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis des Wiederaufnahmegrundes, höchstens jedoch 6 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung, gestellt werden. Der Antrag ist kostenpflichtig.

§ 24 Kosten

1. Für ein Verfahren vor dem Verbandsgericht werden Gebühren entsprechend § 12 erhoben.
2. Eine Verrechnung der Verfahrensgebühren mit anderen Forderungen ist ausgeschlossen.
3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) eines Verfahrens trägt die unterliegende Partei.
4. Bei Beantragung einer mündlichen Verhandlung (§ 20, Abs. 1) trägt der Antragsteller die Mehrkosten, die durch die mündliche Verhandlung entstehen, wenn der Vorsitzende des Verbandsgerichtes den Antragsteller vor Anberaumung des mündlichen Verhandlungstermins darauf hingewiesen hat, dass eine mündliche Verhandlung nicht erforderlich wäre, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

§ 25 Zeugengeld

1. Geladene Zeugen, Sachverständige und ein Vertreter der nicht unterlegenen Partei haben Anspruch auf Kostenerstattung für Fahrt und Spesen entsprechend der Finanzordnung des BVS.
2. Verdienstausfall wird nur bei Vorlage einer Ausfallbescheinigung vom Arbeitgeber bis zum Höchstsatz von 37,50e/Tag vergütet.

VI. Schlussbestimmungen

§ 27 Inkrafttreten

Diese Rechtsordnung tritt mit Beschluss des Präsidiums des BVS vom 09.05.2009 in Kraft.

§ 28 Änderungen

Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Beschlussfassung des Präsidiums des BVS und werden im Handbuch des BVS veröffentlicht.

Trainerordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

(es gilt die Trainerordnung des DBV)

Lizenzstufe 1 - Trainer-in- C (Leistungssport orientiert).

a) Ausbildungsumfang (gem. § 4):

Mindestens 120 UE innerhalb von 24 Monaten (ohne Prüfung)

1. Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahrs
2. Erfahrungen im Sportspiel Badminton
3. Mitgliedschaft bei einem dem DBV- Landesverband angeschlossenen Badmintonverein
4. Schriftliche Anmeldung entsprechend der Ausbildungsausschreibung, der Grundlehrgang zur 1. Lizenzstufe (32 h) wird mit angerechnet. (KSB- nicht älter als 2 Jahre).
5. Die badmintonspezifische Ausbildung erfolgt an 5 Wochenenden, außerdem gehören dazu Spielbeobachtung und Trainerhospitation.

b) Prüfungsvoraussetzungen (gem. § 12)

1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am gesamten Ausbildungsprogramm
2. Frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten „Erste-Hilfe“-Kurs. Dieser muss eine Mindestdauer von 8 UE haben und darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Außerdem wird eine praktische Demonstrationsfähigkeit erwartet, welche nach dem 2. Ausbildungswochenende überprüft wird.

c) Prüfung

Sind die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt, muss schriftlich eine theoretische Prüfung abgelegt werden. Wird diese bestanden, muss eine praktische Lehrprobe bestanden werden.

Sollten Prüfungsteile nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung.

Es wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

d) Gültigkeit einer Lizenz

Die Trainer- C-Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Die Trainer -B-Lizenz hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Damit die Lizenz über die Dauer der Gültigkeit (nach Erwerb) hinaus verlängert werden kann, muss die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen (mind. 15 UE) nachgewiesen werden. (§ 7)

Innerhalb der Gültigkeitsdauer kann eine Lizenz verlängert werden, dann verlängert sie sich unabhängig vom Datum der Weiterbildung um 4 Jahre (bzw. 3 Jahre bei B-Trainern), vom Ende der Gültigkeit an.

e) Ablauf, Erneuerung der Lizenz (gem. § 8)

Verantwortlich für die Beachtung der Fortbildungsfristen ist der Lizenzinhaber selbst.

Nach Ablauf der Gesamtgültigkeit kann eine für ungültig erklärte Lizenz, als letzte Erhaltungsmöglichkeit, erneuert werden.

Eine Erneuerung kann innerhalb einer Frist von längstens 2 Jahren vorgenommen werden.

Die Erneuerung einer Lizenz erfordert die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit jeweils doppelter UE, wie im § 7 festgelegt.

Bei Fortbildungen außerhalb des BVS ist eine Anerkennung im Vorfeld beim Lehrwart zu beantragen.

f) Lehrgangsgebühren

Die durch die Teilnehmer zu tragenden Lehrgangsgebühren werden jährlich durch den Lehrwart bekannt gegeben. Da der BVS die Trainerausbildung finanziell unterstützt, behält er sich das Recht vor, die vollen Kosten der Lehrgänge nachzufordern, sofern die Ausbildung nicht innerhalb von 2 Jahren beendet wird. Wichtige Gründe, die einer rechtzeitigen Beendigung der Ausbildung entgegenstehen, sind dem Lehrwart mitzuteilen. Bei Absage nach erfolgter Zusage der Teilnahme werden eventuelle Stornokosten auf den Absagenden umgelegt.

Schiedsrichterordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

vom 23.05.1992 in der Fassung vom 31.05.2013

Vorbemerkungen

Zweck der Schiedsrichterordnung des Badminton-Verbandes Sachsen (SRO-BVS) ist es, einheitliche Richtlinien für das Schiedsrichterwesen im Landesverband Sachsen zu schaffen. Die Schiedsrichterordnung des BVS ist in Anpassung an die Schiedsrichterordnung des DBV erarbeitet worden. Ergänzungen und Änderungen finden in gleicher Weise Anwendung.

§ 1 Grundsätzliches

1. Jeder Schiedsrichter muss sich eine gründliche Kenntnis der Spielregeln und der anderen für die Schiedsrichtertätigkeit geltenden Ordnungen aneignen, über deren Auslegung Gewissheit verschaffen und sich laufend praktisch betätigen.
2. Jeder Schiedsrichter muss sich bei seiner Tätigkeit stets bewusst sein, dass von seinem Gesamtverhalten und seiner Leistung der geordnete Verlauf der einzelnen Spiele und damit der sportlich faire Ablauf des Wettkampfes abhängen.

§ 2 Anforderung an die Vereine

1. Ein Schiedsrichter muss Mitglied eines dem BVS angeschlossenen Vereins sein. Er kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, muss aber für einen Verein seine Schiedsrichtertätigkeit erklären. Besitzt er eine Spielberechtigung, so kann er nur für diesen Verein als bestätigter Schiedsrichter tätig sein.
2. Jeder Verein, der mit einer Wettkampfmannschaft am Spielbetrieb des Aktivenbereichs teilnimmt, muss mindestens einen bestätigten Schiedsrichter vorweisen.
3. Vereine, die mit einer Aktivenmannschaft in der Sachsenklasse oder höher vertreten sind, benötigen pro Mannschaft in diesen Spielklassen einen bestätigten Schiedsrichter.
4. Ein Schiedsrichter kann für einen Verein sowohl als Nachweis eines Schiedsrichters im Sinne des vorstehenden Punktes 1 als auch des Punktes 3 angerechnet werden.
5. Die Schiedsrichter sind vor Beginn der Saison auf den Vereinsranglisten namentlich zu benennen.

6. Für jeden fehlenden Schiedsrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,- € pro Saison an den BVS zu zahlen.
7. Bei Neuanmeldung eines Vereins entfällt die Pflicht zum Nachweis eines bestätigten Schiedsrichters für die ersten beiden Spielsaisons.

§ 3 Schiedsrichterausschuss

1. Der Schiedsrichterausschuss ist für das Schiedsrichterwesen innerhalb des BVS zuständig. Er ist dem Präsidium des BVS unterstellt.
2. Der Schiedsrichterwart des BVS ist Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses und wird von der Mitgliederversammlung des BVS gewählt.
3. Der Schiedsrichterausschuss besteht aus dem Schiedsrichterwart und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.
4. Die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses werden vom Schiedsrichterwart berufen und durch das BVS-Präsidium bestätigt.
5. Die Aufgaben des Schiedsrichterausschusses sind die Organisation von Aus- und Weiterbildung, die Einsatzplanung für Schiedsrichter und Referees, die Ahndung von Verstößen sowie die Kommunikation mit dem Referat für Schiedsrichterwesen des DBV.

§ 4 Ausbildung und Bestätigung als Schiedsrichter

1. Voraussetzung für die Bestätigung als Schiedsrichter ist das erfolgreiche Absolvieren eines Schiedsrichtergrundlehrgangs und die Vollendung des 18. Lebensjahres (für Stammspieler in Aktivenmannschaften die Vollendung des 16. Lebensjahres) bzw. des 15. Lebensjahres für Jugendschiedsrichter.
2. Der Schiedsrichtergrundlehrgang besteht aus zwei Lehrgangsteilen. Wird der erste Lehrgangsteil (Stufe A - Theorie mit schriftlicher Prüfung) bestanden, ist bis spätestens 31.07. der zweite Lehrgangsteil (Stufe B - Praxis mit mündlicher Prüfung) zu absolvieren. Wird zum zweiten Lehrgangsteil nicht angetreten, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 40,00 € erhoben. Die Anlage I zur DBV- Schiedsrichterordnung (Lehr- und Prüfungsordnung) gilt sinngemäß, wird aber durch die Ausführungen in dieser Ordnung konkretisiert.
3. Die Bestätigung als Schiedsrichter erfolgt durch die Übergabe des Schiedsrichterausweises (Schiedsrichterlizenz). Bei Jugendschiedsrichtern ist auf der letzten Seite der Vermerk „Jugendschiedsrichter“ einzutragen. Die Schiedsrichterausweise sind Eigentum des BVS. Die Anlage II zur DBV- Schiedsrichterordnung (Richtlinien für die Ausstellung von einheitlichen Schiedsrichterausweisen) gilt vollinhaltlich.
4. Die Gültigkeit der Schiedsrichterlizenz beträgt zwei Jahre, beginnend am 01.08. nach Lizenzerteilung bzw. –verlängerung. Sie kann nach einem Leistungsnachweis für jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden. Nach einer erfolgten Streichung von der Liste als bestätigter Schiedsrichter bzw. als Schiedsrichter für nationale Aufgaben besteht innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich die Möglichkeit, mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Leistungsnachweis die Qualifikation wieder zu erlangen.
5. Jeweils vor Saisonbeginn wird eine Liste mit den aktuellen Lizenzen veröffentlicht. Die auslaufenden Lizenzen werden gekennzeichnet und Terminvorschläge für die Erbringung der Leistungsnachweise gemacht. Wird bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Leistungsnachweis erbracht, erlischt die Lizenz und wird eingezogen. Alle diesbezüglichen Informationen werden auf der Homepage des BVS unter der Rubrik Schiedsrichter veröffentlicht.
5. Für die Aktualisierung des Erkenntnisstandes der Schiedsrichter werden Fortbildungslehrgänge angeboten. Bestätigte Schiedsrichter sind durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden.

§ 5 Sonderausbildung und Prüfung durch den DBV

1. Lehrgänge für Schiedsrichter, die sich für höhere Aufgaben qualifizieren wollen, werden durch das Referat für Schiedsrichterwesen des DBV durchgeführt.
2. Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben sind das noch nicht vollendete 50. Lebensjahr, eine mindestens dreijährige erfolgreiche Tätigkeit als bestätigter Schiedsrichter (Anrechnungszeiten erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres) und eine Berufung als Schiedsrichteranwärter für nationale Aufgaben durch den Schiedsrichterausschuss des BVS.
3. Voraussetzungen für die Ausbildung zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben sind das noch nicht vollendete 35. Lebensjahr, eine mindestens zweijährige erfolgreiche Tätigkeit als nationaler Schiedsrichter für nationale Aufgaben und ausreichende Englischkenntnisse.
4. Die Durchführung der Lehrgänge und der Leistungsnachweise regeln die "Richtlinien für die Ausbildung zum Schiedsrichter für nationale bzw. internationale Aufgaben" (Anlage I-§§ 4-7 der DBV- Schiedsrichterordnung).
5. Die Aus- und Weiterbildung von DBF-Referees wird in der Anlage III der DBV- Schiedsrichterordnung geregelt.

§ 6 Einsatz der Schiedsrichter

1. Ein Jugendschiedsrichter kann nur im Nachwuchsbereich des BVS als Schiedsrichter, jeder andere bestätigte Schiedsrichter kann bei allen Veranstaltungen des BVS bzw. DBV bei denen keine höhere Qualifikation gefordert wird als Schiedsrichter bzw. als Referee fungieren. Die obere Altersgrenze für den Einsatz eines bestätigten Schiedsrichters auf DBV-Ebene ist die Vollendung des 65. Lebensjahres; für den BVS-Bereich wird keine Beschränkung festgelegt. Der Schiedsrichter für nationale Aufgaben auf DBV-Ebene soll grundsätzlich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres eingesetzt werden; der bestätigte Schiedsrichter auf BVS-Ebene kann bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres eingesetzt werden. Eine Verlängerung der Einsatzzeit ist nach Antrag bei jährlicher, erfolgreicher Teilnahme an einem Leistungsnachweis möglich.
2. Der Einsatz als Schiedsrichter für Aufgaben im Interesse des BVS sowie der Einsatz der Referees für alle überregionalen Veranstaltungen, Einzelmeisterschaften, Ranglistenturniere und Finalrunden der Mannschaftsmeisterschaften des BVS erfolgt durch den BVS-Schiedsrichterwart.
3. Jeder Schiedsrichter kann während seiner Lizenzlaufzeit vom Schiedsrichterausschuss des BVS oder seiner Regionalverbände zu mindestens zwei Aufträgen verpflichtet werden. Verweigerung beider Pflichteinsätze kann mit Lizenzentzug geahndet werden.
4. Kein Verein und auch kein einzelner Spieler hat das Recht, einen bestimmten Schiedsrichter zu verlangen bzw. abzulehnen.
5. Wird ein Schiedsrichter für einen Zeitpunkt eingesetzt, an dem er gleichzeitig als Mannschaftsspieler gemäß BVS-Spielordnung tätig sein sollte, so ist dieses Spiel zu verlegen.

§ 7 Nichterscheinen eines Schiedsrichters

1. Im Verhinderungsfalle hat der vom Schiedsrichterausschuss eingesetzte Schiedsrichter diesem sofort, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung (Poststempel- per E-mail oder Brief), Nachricht zu geben.
2. Fehlt ein Schiedsrichter ohne Entschuldigung, hat er verspätet abgesagt oder erscheint er verspätet, so kann eine Ordnungsgebühr bis zur Höhe von 20,00 EUR verhängt werden.
3. Eingesetzte Schiedsrichter, die zweimal unentschuldig ausbleiben, verspätet absagen oder verspätet erscheinen, werden von der Schiedsrichterliste gestrichen. Der Schiedsrichterausweis ist einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären.

§ 8 Pflichten und Rechte des Schiedsrichters beim Spiel

1. Jeder Schiedsrichter hat über eine DBV-Fassung der Spielregeln und der Anweisungen für Technische Offizielle sowie über die DBV-Schiedsrichterordnung zu verfügen, sich deren Inhalte anzueignen und diese bei seinen Einsätzen mitzuführen. Er ist für die Aktualisierung anhand der Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift BADMINTON SPORT des DBV bzw. auf der Homepage des BVS unter der Rubrik Schiedsrichter.
2. Jeder Schiedsrichter muss bei seinem Einsatz verfügbar haben: eine Münze, eine Schreibunterlage nebst Schreibstift, einen Messstab, eine Stoppuhr und das farbige Kartenset.

3. Der bestätigte und nationale Schiedsrichter übt sein Amt in der Schiedsrichterkleidung aus: dunkelgrünes Polohemd oder Sweatshirt, schwarze Hose (schwarzer Rock) sowie schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe - Referee: rotes Polohemd oder Sweatshirt, schwarze Hose (schwarzer Rock), passend dazu schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe.
4. Der Schiedsrichter hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einzufinden. Bei einem Turnier hat er seine Aufgaben im Einvernehmen mit dem Referee zu erfüllen.
5. Der Schiedsrichter hat sich vom Referee Linienrichter namhaft machen zu lassen. Über die Positionierung der Linienrichter entscheidet er selbständig. Linienrichter haben die Anordnungen des Schiedsrichters zu befolgen und dürfen ihren Platz nicht vor Ende des Spieles verlassen.
6. Bei allen Badmintonveranstaltungen im Einzugsbereich des BVS ist Schiedsrichtern nach Vorlage der gültigen Lizenz (Schiedsrichterausweis) freier Eintritt zu gewähren.

Ehrenordnung des Badminton Verbandes Sachsen e. V.

in der Fassung vom 09.05.2009

§ 1 Grundlagen

1. Der Badminton Verband Sachsen vergibt in Anerkennung hervorragender Verdienste und sportlicher Leistungen um den und im Badminton sport für seine Mitglieder Ehrungen.
2. Diese Ehrungen können auch an Personen des öffentlichen Lebens vergeben werden, die nicht Mitglieder des BVS sind.

§ 2 Mögliche Ehrungen

Nachfolgend aufgeführte Ehrungen sind möglich:

- | | |
|---|---|
| a) Ehrenmitgliedschaft | d) Leistungsna del in Bronze, Silber und Gold |
| b) Ehrenmedaille | e) Mannschaftswappen |
| c) Ehrenna del in Bronze, Silber und Gold | f) Ehrenurkunde |

§ 3 Ehrenmitglieder

1. Personen, die sich im außerordentlichen, hervorragenden Maße um den Badminton sport über lange Zeit in ununterbrochener Folge verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern erhoben werden.
2. Gleichzeitig dürfen im BVS nur 3 Ehrenmitglieder ernannt sein.

§ 4 Ehrenmedaille

1. Die Ehrenmedaille kann BVS-Mitgliedern verliehen werden, die sich durch besondere und dauerhafte Verdienste im BVS ausgezeichnet haben.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmedaille ist in der Regel der Besitz der Ehrenna del des BVS in Gold und eine 25-jährige Tätigkeit im DBV, im BVS oder einer seiner Gliederungen.
3. Die Vergabe der Ehrenmedaille kann nur anlässlich der Verbandstage des BVS oder bei außergewöhnlichen Sportveranstaltungen nationalen oder internationalen Charakters verliehen werden.

§ 5 Ehrenna del

1. Ehrenna del in Bronze:
Die Ehrenna del in Bronze kann BVS-Mitgliedern für besondere Verdienste um den Badminton sport verliehen werden.
2. Ehrenna del in Silber:
Die Ehrenna del in Silber kann BVS-Mitgliedern für langjährige Verdienste in besonderer Weise um den Badminton sport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel, dass eine mindestens 10-jährige Tätigkeit im BVS und der vorhergehende Besitz der Ehrenna del in Bronze nachgewiesen wird.
3. Ehrenna del in Gold:
Die Ehrenna del in Gold kann an BVS-Mitglieder für langjährige ununterbrochene Tätigkeit mit hoher Verantwortung und besonderer Verdienste im Badminton sport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens 15-jährige erfolgreiche Tätigkeit im BVS und der Nachweis der vorausgegangenen Auszeichnungen mit Ehrennadeln in Bronze und Silber.
4. Die Verleihung der Ehrenna del wird in jeder Klasse nur einmal vorgenommen.

§ 6 Leistungsna del

1. Leistungsna del in Bronze:
Die Leistungsna del in Bronze wird für eine dreimalige oder dreifache Erringung eines Sachsenmeistertitels bei den Einzelmeisterschaften des BVS verliehen. Sie kann ferner für die Belegung der Ranglistenplätze 1 und 2 der Jahresrangliste des BVS sowie bei Erringung eines Titels bei südostdeutschen Meisterschaften vergeben werden.
2. Leistungsna del in Silber:
Die Leistungsna del in Silber wird für eine fünfmalige oder fünffache Erringung des Sachsenmeistertitels bei den Einzelmeisterschaften des BVS verliehen. Sie kann ferner für die Belegung der Ranglistenplätze 1 und 2 der Jahresrangliste des BVS in 3 Jahren hintereinander oder fünfmal außer der Reihe vergeben werden. Ferner bei Belegung eines Platzes 2 - 8 bei nationalen oder internationalen deutschen Meisterschaften und bei dreimaligem oder dreifachem Gewinn der Südost- Meisterschaft.
3. Leistungsna del in Gold:
Die Leistungsna del in Gold erhalten BVS-Sportler, die Deutsche oder Internationale Deutsche Meister werden. Ferner Sieger und Zweitplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften. Ferner Senioren, die insgesamt 20 mal bei offiziellen Länderspielen der Deutschen Nationalmannschaft oder 30 mal bei offiziellen Länderspielen der sächsischen Auswahl eingesetzt wurden.
4. Die Verleihung der Leistungsna del wird in jeder Altersklasse nur einmal vorgenommen.

§ 7 Ehrenurkunde

Um mit dieser Ehrenordnung festgelegte, teilweise lange Anwartschaften zu kompensieren, können für gute Dienste und Leistungen auf Antrag Ehrenurkunden überreicht werden.

§ 8 Verleihungsurkunden

Jede Auszeichnung und Verleihung aus den §§ 3 bis 6 erfolgt mit Ausreichung einer dazugehörigen Urkunde. Diese ist vom Präsidenten des BVS oder in Vertretung eines von ihm beauftragten Vizepräsidenten zu siegeln und zu unterschreiben.

§ 9 Berücksichtigung von Ehrungen und Auszeichnungen des ehemaligen DTSB

1. Ehrungen und Auszeichnungen, die durch den DTSB und seine Gliederungen vorgenommen wurden, können für neue Ehrungen und Auszeichnungen nicht als Kriterien und Grundlagen herangezogen werden.
2. Anwartschaftszeiten hingegen können berücksichtigt werden, wenn die Tätigkeiten nachweislich keines politischen Ursprunges sind, sich also nur auf rein sportliche oder sportorganisatorische Ebenen beziehen. Es sind strenge, aber objektive Maßstäbe anzuwenden.

§ 10 Zuständigkeit

Für alle Ehrungen und Auszeichnungen ist das Präsidium des BVS zuständig und berät alle Anträge. Für die Antragsteller besteht kein Rechtsanspruch auf Begründungen. Die Entscheidungsgründe sind vertraulich zu behandeln.

§ 11 Antragsberechtigung

1. Für die unter § 2, c, d. und f genannten Möglichkeiten sind alle Vereins- bzw. Abteilungsleitungen antragsberechtigt.
2. Für die unter § 2, a, b und e genannten Möglichkeiten hat das BVS-Präsidium die Antragsberechtigung.
3. Für den Antrag ist ein vorgeschriebenes Formular zu verwenden, das in der Geschäftsstelle oder von der Homepage abgerufen werden kann. Die Anträge sollten laufend, aber mindestens 3 Monate vor dem für die Auszeichnung gedachten Großereignis beim Präsidenten des BVS oder in der Geschäftsstelle des BVS in zweifacher Ausfertigung eingegangen sein.

§ 12 Ehrenbuch

1. Die Geschäftsstelle des BVS hat ein Ehrenbuch zu führen, worin alle Ehrungen und Auszeichnungen fortlaufend aufzuführen sind.
2. Die Geschäftsstelle des BVS hat die für die Ehrung bzw. Auszeichnung zuständigen Amtsträger oder beauftragten Gremien mindestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Vornahme zu informieren und mit dementsprechenden Materialien zu versehen.

§ 13 Veröffentlichung

Alle Ehrungen und Auszeichnungen sind bekannt zu machen.

§ 14 Kosten

Die Kosten für alle Ehrungen und Auszeichnungen trägt der BVS.

§ 15 Ablehnung

Bei Ablehnung eines Ehrungs-, Auszeichnungs-Vorschlages darf über den gleichen Antrag erst nach einem Jahr erneut abgestimmt werden. Dazu ist ein neuer Antrag erforderlich.

§ 16 Aberkennung

1. Auf Antrag des BVS-Präsidiums oder der Jahreshauptversammlung können BVS-Mitgliedern ausgesprochene Ehrungen und verliehene Auszeichnungen wieder aberkannt werden, wenn diese sich schweren Verfehlungen, die den Bestand und das Ansehen des BVS gefährden können oder schädigen, schuldig gemacht haben. Diese Aberkennung hat mit Stimmenmehrheit zu erfolgen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Leistungsadeln.

§ 17 Schlussbestimmung

1. Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Bisherige Ehrungen bleiben hiervon unberührt.
3. Bei Verlust von Ehren- oder Leistungsadeln, Ehrenmedaillen und Mannschaftswappen kann auf Antrag ein einmaliger Ersatz auf Kosten des den Verlust Anzeigenden gewährt werden.

Raum für Eintragungen:

